

Beständig im Wandel



2020 im Überblick

Unser Netz in Zahlen

Netzlänge insgesamt	29.548 km
Netzlänge unterirdische Kabel	28.169 km
Netzlänge Freileitungen	1.379 km
Größe der geografischen Fläche	1.129 km²
Netzhöchstlast (Hochspannung)	1.683 MW
Durchleitungsmenge insgesamt	11,0 TWh/Jahr
Anzahl KWK-Anlagen	863
Anzahl EEG-Anlagen	4.323 ¹
EEG- und KWK-Einspeisung	2.713 TWh
Installierte dezentrale Erzeugung	1.240 MW
Höchste dezentrale Einspeisung	648 MW
Anzahl der Umspannwerke	55
Anzahl der Netz- und Kundenstationen	7.764
Anzahl der Hausanschlüsse	324.242
Anzahl der Stromzähler	1.176.067
Ladepunkte für E-Fahrzeuge in Hamburg	1.256
Netzkund*innen (Privat-, Gewerbe- und Industriekunden)	1.180.733
Anzahl der Stromlieferanten	573
Lieferantenwechsel pro Monat (durchschnittlich)	10.000

Unsere Kennzahlen

Umsatzerlöse	799 Mio. €
davon Netznutzung	472 Mio. €
Gewinnabführung	92 Mio. €
Investitionen	236 Mio. €
Anlagevermögen	1.384 Mio. €
Eigenkapital	444 Mio. €
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	231 Mio. €
Mitarbeiter*innen	1.328
Frauenquote	19 %
Auszubildende	90

¹ vorläufiger Wert

Über uns

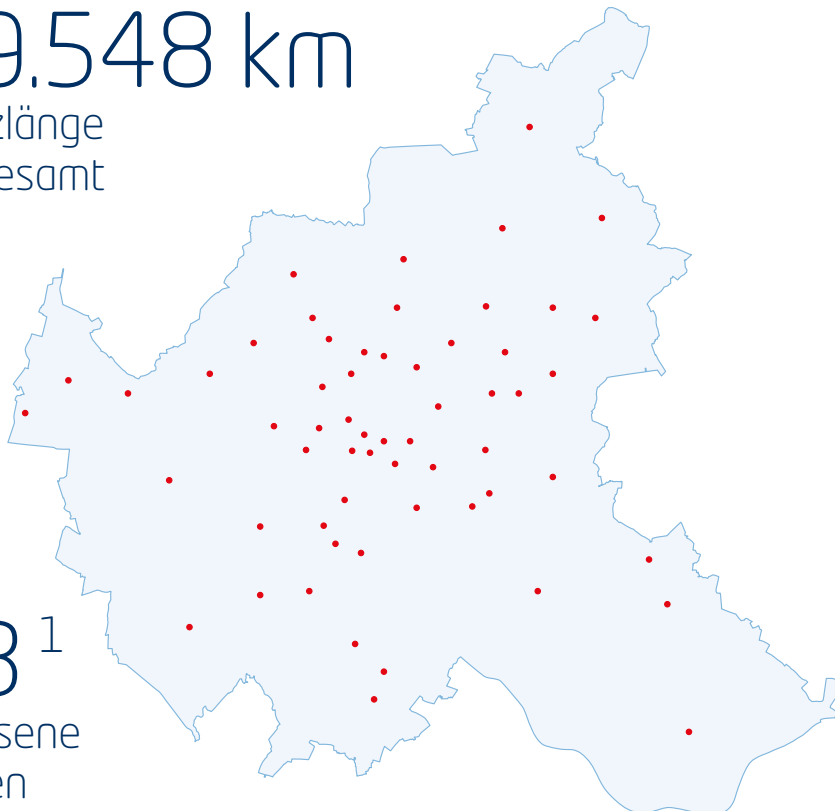
Stromnetz Hamburg GmbH ist Eigentümer und Betreiber des zweitgrößten städtischen Verteilungsnetzes sowie grundzuständiger Messstellenbetreiber. Mit über 1.300 Mitarbeiter*innen sorgen wir für eine zuverlässige und sichere Stromversorgung unserer rund 1,2 Mio. Kund*innen.

Als 100 % kommunales Unternehmen der Freien und Hansestadt Hamburg unterstützen wir die ökologischen, energie- und umweltpolitischen Ziele der Stadt und gestalten aktiv die Energiewende. Das Hamburger Stromnetz wächst und wandelt sich beständig – so wie die Stadt selbst und wir als Unternehmen auch. Ausbau und Modernisierung sind daher ein kontinuierlicher Prozess, den wir für unsere Haushalts-, Gewerbe- und Industriekunden zu einer unserer größten Aufgaben gemacht haben.

29.548 km

Netzlänge
insgesamt

4.323¹
angeschlossene
EEG-Anlagen



7.764

Netz- und Kundenstationen

¹ vorläufiger Wert

Beständig im Wandel

Stillstand? Nicht bei Stromnetz Hamburg! Seien es die Veränderungen in der Arbeitswelt oder die Anforderungen, die sich aus der Energiewende, der fortschreitenden Digitalisierung, der an Fahrt aufnehmenden Elektromobilität oder der Nachverdichtung von Hamburger Stadtgebieten ergeben: Unser Unternehmen zeichnet sich bereits seit vielen Jahren durch einen beständigen Wandel auf allen Spannungsebenen aus.

Dieser Wandel zeigt sich nicht nur in zahlreichen Innovationsprojekten, sondern auch in ungewöhnlichen Wegen, die wir immer wieder zu gehen bereit sind. Das Spektrum reicht von fliegenden Netzstationen über virtuelle Panoramatouren und intelligente Dreipunkt-Steuerungen bis zu Bodensensoren, die bei der Identifikation von freien Ladesäulen helfen. Weitere Beispiele sind unsere neue Meisterklasse oder unser neuer Twitter-Kanal, über den wir Kund*innen im Störfall besonders schnell informieren. Auch beim Klimaschutz unterstützen wir Hamburg dabei, die hochgesteckten Ziele zu erreichen. So trägt der Wandel auch dazu bei, dass unsere Stadt für die Menschen noch attraktiver wird.

Vorwort Jens Kerstan	1
Vorwort der Geschäftsführung	2
Sicherheit	4
Innovation	12
Flexibilität	20
Lagebericht	28
Jahresabschluss	44
Bestätigungsvermerk	74
Bericht des Aufsichtsrats	80
Organe der Gesellschaft	82
Entsprechenserklärung zum HCGK	83
Impressum	84

Gerade in Krisenzeiten zeigt sich, wie wichtig verlässliche kommunale Versorgungsinfrastrukturen sind. Der Alltag in unserer Stadt hat sich in der Corona-Krise stark verändert, ist mit vielen Einschränkungen verbunden, vieles hat sich in die digitale Welt verschoben und Systemrelevanz ist ein wichtiges Kriterium geworden. Leistungsfähige Netze und eine stabile sowie sichere Stromversorgung sind gerade jetzt ein Grundpfeiler für das Funktionieren unserer Stadt. Stromnetz Hamburg gewährleistet dies verlässlich und geräuschlos.



Jens Kerstan
Senator der Behörde für Umwelt,
Klima, Energie und Agrarwirtschaft

Gleichzeitig stellt sich das Unternehmen den großen Zukunftsfragen. Es investiert nicht nur in die Versorgungssicherheit, sondern ist ein wesentlicher Akteur bei der Energiewende. Das Stromnetz muss ausgebaut, modernisiert und für neue Lasten und Energieerzeugungen ertüchtigt werden. Und es gilt, der an Fahrt aufnehmenden Elektromobilität Rechnung zu tragen. Stromnetz Hamburg unterstützt beim Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur und entwickelt eine intelligente Parkplatzsensorik, um den Menschen eine diskriminierungsfreie und komfortable Ladeinfrastruktur zur Verfügung stellen zu können.

Der Netzbetreiber setzt sich intensiv auch mit dem Thema Nachhaltigkeit auseinander und will bis 2025 klimaneutral werden. Grundlage und Voraussetzung gleichermaßen hierfür ist unter anderem auch die Digitalisierung. Hier ist Stromnetz Hamburg gemeinsam mit Partnern aus der Wissenschaft und in Kooperation mit den städtischen Infrastruktur- und Energieunternehmen in führender Rolle tätig.

Da, wo manche einen Gegensatz zwischen Energiewende und Versorgungssicherheit konstruieren, zeigt unser öffentliches Unternehmen, dass Versorgungssicherheit und stabile Netze das Ergebnis von Zukunftsorientierung, klugen Investitionen und ökologischer Modernisierung sind. Doch es liegen noch eine Menge Herausforderungen vor uns. Die Hamburgerinnen und Hamburger können auch weiterhin darauf vertrauen, dass Stromnetz Hamburg als zuverlässiger Dienstleister und innovativer Wegbereiter an ihrer Seite steht.

Jens Kerstan
Vorsitzender des Aufsichtsrats
der Stromnetz Hamburg GmbH



Karin Pfäffle
Kaufmännische Geschäftsführerin

Thomas Volk
Technischer Geschäftsführer

Liebe Leserinnen und Leser,

ein Blick in die Vergangenheit zeigt: Unsere Gesellschaft wandelt sich fortwährend, gar beständig. Die Geschwindigkeit des Wandels nimmt dabei immer mehr zu und ist Herausforderung und Chance zugleich. Diesen Wandel verantwortungsvoll mit Leidenschaft, Innovation und Tatkraft aktiv zu begleiten, sehen wir als unsere Aufgabe.

Als 100 %iges Tochterunternehmen der Freien und Hansestadt Hamburg stehen wir bereits seit vielen Jahren in der Verantwortung, das Stromverteilungsnetz der stetig wachsenden Stadt Hamburg nicht nur zu betreiben, sondern auch entschlossen und zielgerichtet in seiner Leistungsfähigkeit weiterzuentwickeln.

Die Etablierung einer „neuen Arbeitswelt“ haben wir dabei fest im Blick. Unsere lebendige Unternehmenskultur unterstützt uns, die gegenwärtigen und zukünftigen Themen engagiert, aber mit dem Fokus auf das Wesentliche, fortzuentwickeln. Dabei hilft uns die Digitalisierung; sie kann uns im Umgang miteinander und im geschäftlichen Fortkommen stärken. So profitieren nicht nur unsere Mitarbeiter*innen, sondern auch unsere Kunden*innen und Marktpartner*innen gleichermaßen.

Damit das Verteilungsnetz rund um die Uhr leistungsfähig und sicher bleibt, bedarf es auch bei uns eines stetigen Wandels.

Stetig arbeiten wir an nachhaltigen technologischen Möglichkeiten, um die Versorgungsqualität – auch bei sich stark verändernden Nutzungen – auf hohem Niveau zu halten. In puncto Versorgungssicherheit kommen wir dem Ziel eines Smart Grid in großen Schritten näher. Rückgrat dafür bilden unsere digitalisierten Umspannwerke und Netzstationen – hier ist einiges in Bewegung.

Auch in der Gestaltung der Energiewende gehen wir mit großen Schritten voran. Der fortschreitenden Digitalisierung, der Ladeinfrastruktur und dem Baustellenmanagement kommt dabei eine besonders große Bedeutung zu. Mit unserem LoRaWAN-Netzwerk beschleunigen wir den digitalen Transformationsprozess Hamburgs zu einer Smart City. Darüber hinaus sind wir stolz darauf, dass mittlerweile mehr als 1.000 Ladepunkte in Hamburg den Zugang zum Aufladen von Elektrofahrzeugen ermöglichen. Den weiteren Ausbau der Ladeinfrastruktur haben wir gemeinsam mit der Stadt vereinbart.

Ein einschneidendes Ereignis, das uns alle beschäftigt und uns besonders gefordert hat, war und ist nach wie vor die Corona-Pandemie. Sie hat sich vielfältig auf unser Tagesgeschäft ausgewirkt. Als verantwortungsbewusstes und systemrelevantes Unternehmen haben wir sehr frühzeitig zahlreiche Maßnahmen für unsere Mitarbeiter*innen ergriffen. Für den Innendienst galt bereits ab Mitte März verbindlich das mobile Arbeiten. Für den Außendienst und die Netzführung haben wir feste Arbeitsgruppen implementiert, um den Kontakt unter den Kolleg*innen möglichst gering zu halten. Unterm Strich sind wir dank dieser und vieler weiterer Maßnahmen sowie dem herausragenden Engagement unserer Mitarbeiter*innen sehr gut durch die Corona-Krise gekommen und konnten das Geschäftsjahr erfolgreich abschließen.

Bevor wir Sie der Lektüre des vorliegenden Geschäftsberichts überlassen, möchten wir unseren Mitarbeitenden für ihren engagierten Einsatz und das Durchhalten in diesen besonderen Zeiten, unseren Kooperationspartner*innen für die gute Zusammenarbeit und unseren Kund*innen für ihr großes Vertrauen danken. Zählen Sie weiter auf uns, bleiben auch Sie offen für den Wandel und vor allem: Bleiben Sie gesund!

Mit den besten Wünschen



Karin Pfäffle



Thomas Volk





SICHERHEIT

Sicherheit hat Vorfahrt

Als Betreiber des Hamburger Stromnetzes stehen wir für eine hohe Netzverfügbarkeit und -sicherheit. Die Basis hierfür bilden unsere moderne Technologie, unsere hochspezialisierten Bereiche Sekundärtechnik und Technischer Dienst sowie Expertise im Trassenmanagement.

Schnelles Handeln im Störfall

Durch das übergreifende Zusammenarbeiten verschiedener Bereiche und eine digitale Sekundärtechnik ist Stromnetz Hamburg in der Lage, Störfälle innerhalb kürzester Zeit zu beheben und aufzuarbeiten.

Ein Beispiel aus der Praxis: Bei Baumaßnahmen beschädigt ein Bagger ein Versorgungskabel im Hochspannungsnetz. Es fließen tausende Ampere Strom über den Bagger ins Erdreich ab. Digitale Schutzgeräte erkennen den Fehler und schalten das defekte Kabel in ca. 100 Millisekunden aus. Durch die Schalthandlung ist das angeschlossene Umspannwerk nicht mehr mit Spannung versorgt, im gesamten Stadtteil fällt der Strom aus. Die Sekundärtechnik im angeschlossenen Umspannwerk registriert dies und sorgt durch Umschalten auf das zweite, betriebsfähige 110-kV-Kabel dafür, dass das Umspannwerk und alle Kund*innen innerhalb weniger Sekunden wieder mit elektrischer Energie versorgt werden. Im zweiten Schritt orte die Messtechnik mit hochspezialisiertem Equipment das defekte Kabel im Untergrund. Nach Abschluss der Montage- und Tiefbauarbeiten erfolgt die technische Qualitätsüberwachung und das Kabel wird in den ursprünglichen Zustand – wie vor der Störung – rückgeschaltet.

Sicher und zuverlässig: Unsere Sekundärtechnik

Störungen im Hamburger Verteilnetz sind zu jeder Zeit möglich. Die Gründe sind vielfältig und reichen von kleinen Defekten an einzelnen Betriebsmitteln bis hin zu Beschädigungen bei Tiefbauarbeiten. Ebenso können wetterbedingte Einflüsse wie Sturm und Blitzschlag das Stromnetz beeinträchtigen. Unsere Sekundärtechnik, bestehend aus Schutztechnik, Leittechnik und Kommunikationsnetzen, sorgt für einen sicheren und zuverlässigen Betrieb rund um die Uhr.

Bereichsleiter
Mathias Schmidt an
der neuen digitalen
Stationsleittechnik
des UW St. Georg



Etwaige Störungen sowie alle Betriebszustände und Messwerte werden von Stationsleittechniken in den Umspannwerken gesammelt und über unser unternehmenseigenes, digitales Kommunikationsnetz in Echtzeit zur zentralen Netzführung weitergeleitet. Besteht Handlungsbedarf, können die Mitarbeiter*innen der Netzführung sofort mit Steuerbefehlen Schalter im fernen Umspannwerk betätigen und, sofern nötig, weiteres Fachpersonal informieren und hinzuziehen.

Unsere eigenen Kommunikationsnetze versetzen uns in die Lage, alle Umspannwerke sicher und in Echtzeit untereinander und mit der Netzführung zu verbinden. Der Aufbau und Betrieb dieser Netze ist vollständig redundant und ausfallsicher gestaltet und erfolgt ohne Zugang zum Internet bzw. zu externen Telekommunikations Providern. Dadurch sind die Verfügbarkeit, die Integrität und Vertraulichkeit der Informationen und Steuerbefehle im Verteilungsnetz jederzeit gewährleistet: Unsere kritische Infrastruktur wird somit nach höchsten Informationssicherheitsstandards betrieben.



Projektleiter Tim Klotz und Kazim Görgüc an den neuen Schutzgeräten des modernisierten UW St. Georg

Mit großen Schritten zum Smart Grid

Unsere Umspannwerke haben eine technische Lebensdauer von 40 bis 45 Jahren. In diesen Zeitabständen wird ein Werk technisch komplett erneuert und das Gebäude saniert.

Seit Anfang der 1990er-Jahre setzt Stromnetz Hamburg digitale Schutzgeräte ein. Diese bedeuten einen großen Mehrwert in puncto Versorgungssicherheit und schnelle Wiederversorgung. Sie speichern detaillierte Berichte für die Störungsanalyse, bestimmen Kabellängen zum Fehlerort und melden sich selbstständig, wenn ein technischer Defekt im Schutzsystem auftritt. Im Verbund mit modernen Leittechniksystemen und einem digitalen Kommunikationsnetz entsteht so ein voll fernsteuerbares Umspannwerk – ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg zum Smart Grid, dem intelligenten Verteilnetz der Zukunft.

Ein hochmodernes Umspannwerk bringt deutliche Vorteile. Fehlerfälle kann die Netzführung durch die moderne Sekundärtechnik binnen weniger Sekunden eingrenzen und Kund*innen innerhalb weniger Minuten wieder versorgen. Die digitale Sekundärtechnik hat jedoch nur eine Lebensdauer von 15 bis 20 Jahren, sodass bei 70 Umspannwerken neben den Komplettsanierungen zwei bis drei Sekundärtechnikerneuerungen pro Jahr durchzuführen sind. Der Austausch erfolgt dabei ohne Versorgungsunterbrechung in den in Betrieb befindlichen Anlagen. Seit 2019 geht der Bereich Sekundärtechnik mit zwei neuen Mitarbeitern hier neue Wege. Zur Optimierung von Projektlaufzeiten und Kosten wurden neue Umbaukonzepte entwickelt und die benötigten Dienstleistungen am Markt gemäß den rechtlichen Vorgaben eingekauft. Die Planungsleistung und Qualitätssicherung obliegt Stromnetz Hamburg, die übrigen Arbeiten werden „von Hamburgern für Hamburger“ größtenteils durch Partner*innen aus Hamburg geleistet. Die ursprünglichen Projektlaufzeiten konnten durch diese Konzepte verkürzt werden.

Kennzahlen Sekundärtechnik

- 7.000 Schutzgeräte
- 111 Leittechniken und 1.820 Kompaktfernwirkgeräte
- Kommunikationsnetze: 2.400 km Kupferkabel und 650 km Lichtwellenleiter

So können auch ältere Umspannwerke wirtschaftlich und kurzfristig modernisiert werden. Die Altwerke werden mit dem aktuellsten Stand der Sekundärtechnik ausgerüstet und erhalten damit alle wesentlichen Funktionen eines Neubauwerks. Hierbei werden bis zu 90 % der vorhandenen Betriebsmittel in den Umspannwerken weiter genutzt. Als erstes Projekt wurde im Juni 2020 das Umspannwerk St. Georg fertiggestellt. Vier weitere Werke befinden sich momentan in der Ausführung, bis Ende 2024 sollen neun weitere Modernisierungen abgeschlossen sein.

Der Technische Dienst findet jeden Fehler

Der Technische Dienst mit dem Team der Messtechnik von Stromnetz Hamburg hat sich auf verschiedene netztechnische Gebiete spezialisiert, entwickelt innovative Messverfahren und nimmt die Beurteilung von Arbeitsgeräten und IT-Lösungen vor.

Für die Messtechnik sind fünf vollausgestattete Kabelmesswagen im Einsatz. Jeder Kabelmesswagen enthält spezielles Equipment zur Messung von Fernmeldekabeln bis hin zu 110-kV-Kabeln sowie diverse Prüf- und Diagnosegeräte. Die Messwagen sind nicht nur unterwegs, um akut bei einem Spannungsausfall nach beschädigten oder defekten Kabeln zu suchen.

Die Aufgaben im Überblick

- Einmessen der Orte von Kabelfehlern und des Verlaufs von Kabeltrassen
- Qualitätskontrollen und Schadensklärungen
- Spannungsfestigkeitsprüfungen, Erdungsmessungen, Erdschlussprüfungen im 10-kV-Netz, Mantelprüfungen an 110-kV-Kabelanlagen, Prüfung des kathodischen Korrosionsschutzes
- Betriebsmittelzustands-Bewertungen durch diagnostische Messungen unter anderem an Schaltanlagen und Transformatoren
- Durchführung von Ausbildungsmaßnahmen für interne und externe Mitarbeiter*innen
- Aus- und Weiterbildung von eigenem und fremdem Schalt- sowie Montagepersonal zu Elektrofachkräften mit Spezialkenntnissen

Die Mitarbeiter*innen führen außerdem Kabelortungen und Diagnosemessungen im Bereich der Hoch-, Mittel- und Niederspannung sowie Spannungsqualitätsmessungen durch. Dank unserer hochmodernen Technik können Schwachstellen im Hamburger Untergrund geortet werden, bevor unsere Kund*innen die Störung wahrnehmen.

Unsere Messtechnik im Einsatz
in einem Kabelmesswagen



Sanierung Kabeldüker
Lotsekanal / Rückbau 110-kV-
Freileitung 2020/21



Kabelnetz: Kreuzungsbauwerke verbinden Leitungstrassen

Die Stadt Hamburg verfügt über zahlreiche Ver- und Versorgungsnetze. Da bleibt es nicht aus, dass deren Leitungs- oder Rohrtrassen in ihrem Verlauf landschaftliche Hindernisse, sogenannte Kreuzungen, überwinden müssen. Kreuzungen treten nicht nur landseitig auf, zum Beispiel durch Hauptverkehrsstraßen oder Bahnquerungen, sondern auch durch Wasserläufe. Damit die Kreuzungen über Land und Wasser möglich sind, sind sogenannte Kreuzungsbauwerke erforderlich. Das können Leitungsbrücken, Überleitungen, Verrohrungen und Unterführungen mittels Tunnel oder Düker sein. Sofern möglich, werden bereits vorhandene Brücken genutzt, unter denen die Stromleitungen durch Rohrsysteme geführt werden. Gegebenenfalls stellt Stromnetz Hamburg auch eigene Tragwerkskonstruktionen, Tunnel und Düker für die Stromtrassen her, die bei Bedarf auch für weitere Ver- und Versorgungsleitungen anderer Leitungsnetzbetreiber genutzt werden können. Neben den von uns eigenveranlassten Projekten realisieren wir auch Maßnahmen für Netzanschlusskund*innen, wenn sich beispielsweise bei dem Bau einer neuen U-Bahn-Haltestelle die Stromleitungen im geplanten Bau Feld befinden.

Zuständig für die jeweils erforderliche Entwurfsplanung ist das Trassenmanagement. Dafür müssen zahlreiche Einzelnachweise eingeholt werden – naturrechtliche Belange (Deiche, Naherholungs- und Naturschutzflächen), Kampfmittelfreiheit oder Hochwasserschutz. Neben der eigentlichen Trassengenehmigung sind auch Sondernutzungserlaubnisse und eine Verkehrsplanung einzuholen. Zur Ermittlung des jeweils wirtschaftlichsten Trassenverlaufs stimmt sich Stromnetz Hamburg mit allen betroffenen Behörden und Leitungsnetzbetreibern ab. Liegt eine Genehmigung vor, veranlasst das Trassenmanagement die Realisierung durch einen Nachauftragnehmer und überwacht die Umsetzung der Maßnahme.

Die Anforderungen aus der Energiewende, die Nachverdichtung von Stadtgebieten und zusätzliche Landstromanschlüsse im Hamburger Hafen stellen uns vor besondere Herausforderungen. Die Leitungstrassen sollen den gestiegenen Energiebedarf der Zukunft abdecken und gleichzeitig mit möglichst gering zu haltender Beeinträchtigung für Bürger*innen und Unternehmen hergestellt werden.

Fliegende Netzstation: Ungewöhnliche Umstände erfordern ungewöhnliche Maßnahmen

In einem geschlossenen Hinterhof eines großen Gebäudekomplexes mussten drei Netzstationen erneuert werden. Wir wählten eine Doppelkompaktstation, da einer der drei Transformatoren verzichtbar war. In Ermangelung eines ausreichend großen Zugangs zum Hof gab es für diese Station nur einen Transportweg: per Kran über die Hausdächer hinweg. Bereits bei den Planungen für die „Fliegende Netzstation“ mussten wir uns mit unseren Dienstleistungsunternehmen, der Bahn, dem Bezirksamt und der Hausverwaltung abstimmen. Den Bewohner*innen wurde in der Zeit angeboten, während der Arbeiten und der kurzzeitigen Unterbrechung der Stromversorgung, in ein Hotel zu ziehen.

Am Morgen des 15. September war es dann so weit. Die drei alten Netzstationen flogen am Kran hängend in luftiger Höhe davon und die neue Doppelkompaktstation gelangte sicher in den Hof. Nachdem unsere Schaltmonteure des Regionalstandorts Süd diese angeschlossen hatten, war die Stromversorgung für die Bewohner*innen wieder rasch hergestellt.

„Fliegende Netzstation“

- Gewicht Doppelkompaktstation: 20 Tonnen
- Höhe des Kranauslegers: 58 Meter
- Gewicht des Krans: 350 Tonnen
- Gegengewicht: 140 Tonnen



Netzstation fliegt per
Kran in einen Innenhof.





INNOVATION

Innovationen für die Energiewende

Immer in Bewegung! Wir machen unser Netz kontinuierlich fit für die Energiewende und richten es konsequent an geänderten Bedürfnissen aus. Dabei kommt der fortschreitenden Digitalisierung, der Ladeinfrastruktur und dem Baustellenmanagement eine besonders große Bedeutung zu.



PANDA: Virtuelle Panoramataouren optimieren Prozesse

Um unsere Dokumentationsqualität noch weiter zu verbessern und Planungs- und Betriebsprozesse zu unterstützen, haben wir ein neues Tool implementiert: PANDA.



PANDA steht für **PAN**orama-**D**arstellung-**A**nlagen-**n**technik und ist eine Ergänzung zu den 2D-Anlagen-dokumentationen um eine bildliche Komponente in Form von virtuellen Panoramatouren. Nach einer fünfmonatigen Ausarbeitungs- und Testphase konnte im Juni 2018 mit der Aufnahme unserer Standorte begonnen werden. 2021 schließen wir die Ablichtung unserer 66 Standorte ab.

Die Aufnahmen sind innerhalb des Netzwerks von Stromnetz Hamburg über Desktop, Laptop, Tablet und Mobiltelefon abrufbar und werden stets auf einem aktuellen Stand gehalten. Zusätzlich sollen weitere Funktionen integriert werden, die eine schnellere Kommunikation und Fehlerbehebung erlauben. Neue Funktionalitäten sind beispielsweise die Erstellung von Screenshots und das Versenden von E-Mails – inklusive Standortdaten – direkt aus der Anwendung. Die Anwendung wächst stetig im täglichen Gebrauch der Mitarbeiter*innen. Dieser Zuwachs ist über sämtliche Bereiche der Stromnetz Hamburg zu verzeichnen. Die Corona-Bedingungen haben die Leistungsfähigkeit dieses Tools nochmals aufgezeigt.

Demo-Tour des
Umspannwerks
HafenCity gefällt?
Einfach dem Link folgen
pandavr.de/DEMO_HRCI/UWHC.html
oder diesen QR-Code
nutzen.



Die Vorteile von PANDA auf einen Blick

- Visuelle Unterstützung bei fernmündlichen technischen Klärungen mit Kolleg*innen vor Ort bei Störungsklä rung (Verkürzung der Ausfallzeiten)
- Vermeidung von mehrfachen Vor-Ort-Terminen
- Reduzierung von Fahrzeiten und CO₂-Emissionen
- Schnelle und eindeutige Klärung der realen örtlichen Begebenheiten
- Bereitstellung von Daten zur Vernetzung mit weiteren Applikationen
- Standardisierte Anwendung bei der Planung von Erneuerungen, Umbaumaßnahmen und Erweiterungen unserer Anlagenstandorte

Virtuelle Besichtigung
des Erdgeschosses im
Umspannwerk HafenCity

Schneller wieder am Netz dank Dreipunkt-Automatisierung

Die zuverlässige Versorgung der Kund*innen mit Strom hat für uns höchste Priorität. Das zukunftsweisende Programm „Dreipunkt-Fernsteuerung“ trägt dazu bei, die Stromunterbrechungsdauer im Notfall zu verringern. Kommt es zu einer Versorgungsunterbrechung, koordiniert die Netzführung die Behebung der Störung zentral im redundant aufgebauten Mittelspannungsnetz. Für unsere Kund*innen heißt dies: Nach einem Ausfall erhalten sie schnellstmöglich wieder Strom dank Schalthandlungen im Stromnetz.

Derzeit ist Stromnetz Hamburg dabei, das gesamte Mittelspannungsnetz mit fernsteuerbaren Stationen auszustatten. Sie ermöglichen die schnelle Eingrenzung des Fehlerorts mithilfe der Überwachungstechnik und versetzen die Netzführung in die Lage, aus der Ferne umzuschalten. Pro Monat werden etwa zehn Stationen mit der neuen Technik ausgestattet. Zum Ende des Programms – voraussichtlich in 2024 – werden wir etwa 2.000 Netzstationen umgerüstet haben. Eines steht jedoch heute schon fest: Bei Versorgungsunterbrechungen in Mittelspannungsringen, die bereits umgerüstet sind, hat sich die Unterbrechungsdauer im Mittel halbiert.

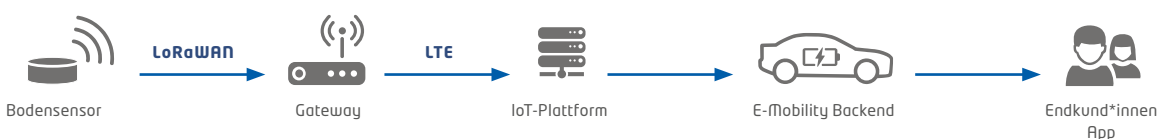
Um die Unterbrechungsdauer der Stromversorgung weiter zu reduzieren, haben wir eine ergänzende Maßnahme angestoßen: die automatisierte Wiederversorgung in der Mittelspannung (AWMS). Die Hinzunahme zusätzlicher Technik in fernsteuerbaren Stationen ermöglicht die Fehlerortung und die Bearbeitung eines automatisierten Schaltprogramms. Der Vorteil: Die Netzführung muss nicht mehr, wie im ersten Schritt, eingreifen. Um das gesamte Potenzial dieser Technik voll auszuschöpfen, treibt Stromnetz Hamburg die technische Weiterentwicklung stetig voran. Erste Untersuchungen haben ein zusätzliches Reduktionspotenzial von 20 bis 30 % der Unterbrechungsdauer aufgezeigt, wenn die AWMS konstant umgesetzt ist. Das ist für uns Antrieb und Ansporn zugleich.

LoRaWAN: Ein wichtiger Baustein für die Digitalisierung

Die Digitalisierung in Hamburg schreitet mit großen Schritten voran. Mit unserem LoRaWAN-Netzwerk tragen wir dazu bei, dass der Transformationsprozess Hamburgs zu einer Smart City weiter Fahrt aufnimmt. Die Abkürzung LoRaWAN steht für „Long Range Wide Area Network“. Dabei handelt es sich um eine funkbasierte Technik zur Datenübertragung, die für das „Internet of Things“ (IoT) zentral ist. Die Vorteile von LoRaWAN gegenüber vergleichbaren Technologien liegen in der hohen Reichweite der Funkübertragung bei geringem Energieverbrauch. Dies ermöglicht den wirtschaftlichen Einsatz batteriebetriebener Sensoren auch an schwer zugänglichen Orten wie Kellern oder Tiefgaragen.

Mit LoRaWAN wird Hamburg zur Stadt der Zukunft – zur Smart City.

Praxisbeispiel Wirkungskette Parkraumsensorik



Die Übertragung eines Signals über LoRaWAN erfolgt in zwei Schritten. Zunächst sendet der Sensor ein Datenpaket per LoRaWAN an ein Gateway, welches mit einem WLAN-Router vergleichbar ist. Das Gateway empfängt die Datenpakete der Sensoren und

versendet diese in Echtzeit, beispielsweise per LTE, an die IoT-Plattform im Rechenzentrum von Stromnetz Hamburg. In dieser Plattform werden die Daten entschlüsselt, aufbereitet und für die Nutzer*innen visualisiert.

LoRaWAN erfüllt alle Anforderungen an eine sichere Datenübertragung. Die Daten sind dabei End-to-End mittels des internationalen Standards AES 128 Bit verschlüsselt, welcher nach heutigen Maßstäben als „unknackbar“ gilt.

Ende 2020 war das Stadtgebiet bereits zu nahezu 100 % mittels LoRaWAN abgedeckt. Dies wurde durch den Aufbau von etwa 50 Gateways an eigenen Standorten von Stromnetz Hamburg bzw. an Standorten von Kooperationspartner*innen erreicht. Insgesamt sind aktuell etwa 8.000 Sensoren von zwölf Partner*innen an das Hamburger LoRaWAN-Netzwerk angebunden und versenden regelmäßig ihre Daten.

Wie die Anzahl der Sensoren nimmt auch die Zahl der Anwendungsmöglichkeiten zu.

Im Bereich E-Mobilität unterstützt LoRaWAN bei der Identifizierung freier Ladesäulen. Zurzeit zeigt die e-Charging-App von Stromnetz Hamburg Ladesäulen mit freien Ladepunkten auf. Allerdings wird der Parkraum für die E-Fahrzeuge vor der Ladesäule oft fehlbelegt. Durch den Einsatz von Bodensensoren, die eine Belegung des Parkraums vor dem Ladepunkt anzeigen, lässt sich dem Problem begegnen. LoRaWAN-Bodensensoren, die an den Ladepunkten installiert werden, geben diese Information zukünftig an die Kund*innen via der eigenen e-Charging-App oder beispielsweise an Navigationsdienstleister und weitere Drittanbieter weiter. Mögliche weitere Anwendungsfelder: das Steuern von Straßenbeleuchtung, das Detektieren der Füllhöhe von Unterflur-Müllcontainern, die Überwachung der Raumluftqualität oder GPS-Tracking.



Geplante Darstellung in der e-Charging-App



LoRaWAN-Netzabdeckung im Hamburger Raum:
Türkis: Hervorragender Empfang
Grün: Guter Empfang
Gelb: Ausreichender Empfang



Über 1.000 Ladepunkte in Hamburg ermöglichen den kontaktlosen Zugang zum Aufladen von E-Fahrzeugen.

* RFID – „radio-frequency identification“ bezeichnet eine Technologie für Sender-Empfänger-Systeme. RFID-Ladekarten nutzen diese Technologie, um Nutzer*innen an Ladeinfrastruktur berührungslos anzumelden und zu authentifizieren. So kann der Ladevorgang ohne Eingabe weiterer Daten gestartet werden.

Öffentliche Ladeinfrastruktur: Eine Million RFID-Karten an Hamburger Ladesäulen

Das IT-Backend von Stromnetz Hamburg, eRound, vernetzt zahlreiche Marktpartner*innen und bietet damit einen komfortablen Zugang zu öffentlicher Ladeinfrastruktur – aus Nutzersicht eine große Erleichterung. Denn der flächendeckende Zugang ist eine der wichtigsten Voraussetzungen, um Autofahrer*innen für die Nutzung von E-Fahrzeugen zu begeistern. Ab jetzt können eine Million RFID-Kund*innen aus ganz Europa diesen Service an über 1.000 Ladepunkten in Hamburg nutzen. Dafür sind bereits mehr als 70 Kartenanbieter und Elektromobilitätsprovider (EMP) mit ihren Kund*innen im IT-Backend von Stromnetz Hamburg eingebunden. Unser IT-Backend unterstützt diverse Schnittstellen, über die sich ein EMP – ob Energieversorger, Automobilhersteller oder Bündler – mit der Hamburger Ladeinfrastruktur vernetzen lässt. Dies kann über eine direkte Anbindung oder über eine Roaming-Plattform wie der von Stromnetz Hamburg erfolgen.

eRound

Bodenmanagement: Aushub wiederverwenden statt entsorgen

Im Rahmen von Baumaßnahmen wird Boden grundsätzlich als Abfall entsorgt und durch neuen Sand ersetzt. Grundlage hierfür sind die gesetzlichen Regelungen des Bundes und der Stadt Hamburg. Diese sehen wenig Spielraum vor, um den vorhandenen Bodenaushub wiederzuverwenden. In Hamburg beobachten wir, dass die Deponiekapazitäten stark begrenzt und die Entsorgungskosten beachtlich sind.

Pro Jahr fallen bei Stromnetz Hamburg zwischen 20.000 und 40.000 Tonnen Bodenmaterial in den Hamburger Leitungsbaustellen an. Außerdem liegen die Kiesgruben zur Sandgewinnung außerhalb Hamburgs, was einerseits hohe Transportkosten und andererseits hohe CO₂-Belastungen durch den Verkehr bedeutet – und das möchten wir ändern! Dazu haben wir in 2020 ein viel beachtetes Pilotprojekt in Hamburg gestartet: Dabei wird der entnommene Boden aus den Leitungsgräben in einer externen Behandlungsanlage gesiebt und von groben Fremdbestandteilen getrennt. So kann das ursprüngliche Bodenmaterial als Siebsand zu 95 % wieder in die Herkunftsbaustelle zurückgeführt werden.

Weitere Vorteile

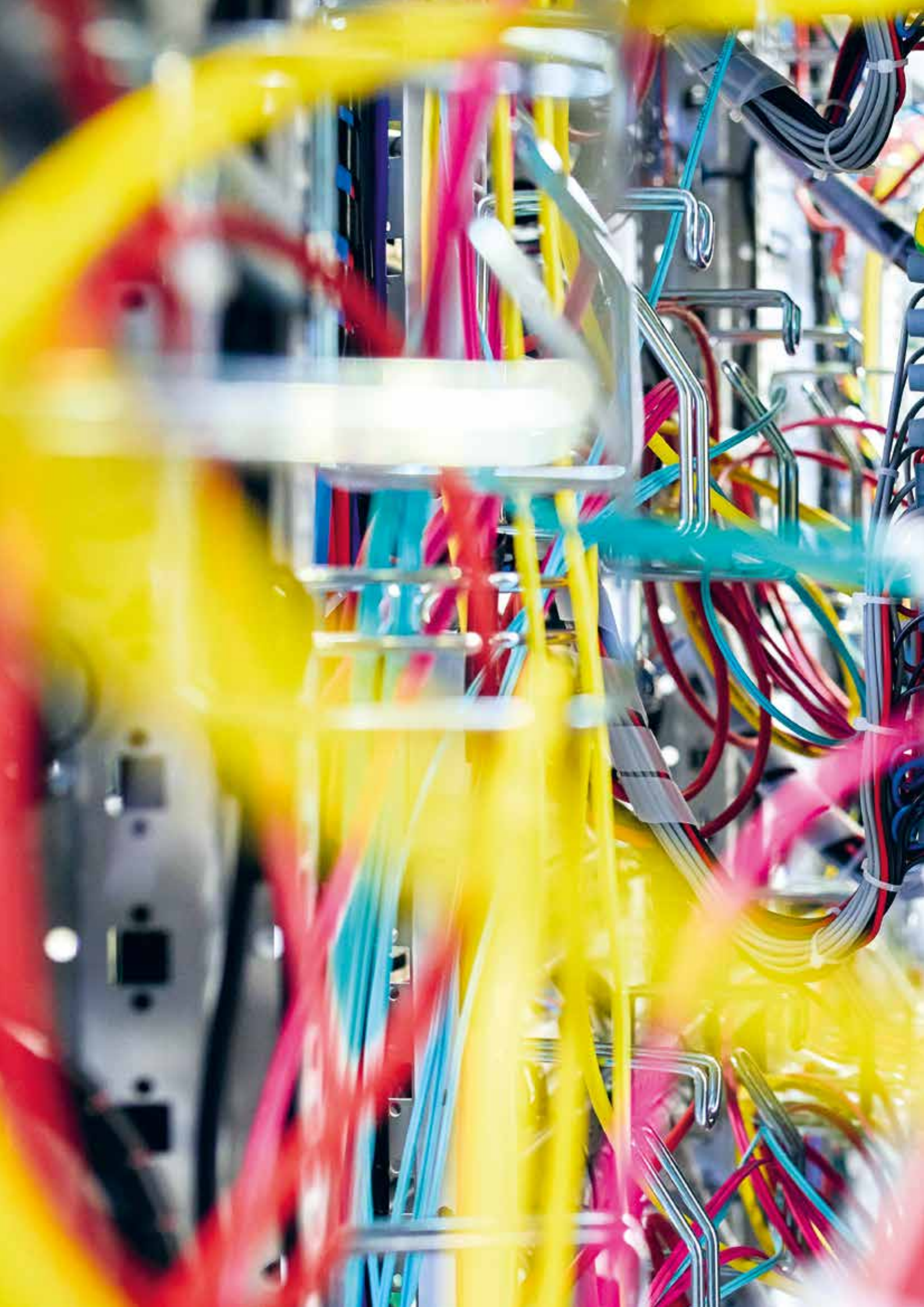
- Ressourcenschonender Umgang - Vermeidung von Abfällen
- Einsparung bei den Entsorgungskosten sowie der Beschaffung von Füllsand
- Reduzierung von Transporten durch kürzere Wege (CO₂-Entlastung)
- Deponienutzung außerhalb Hamburgs auf ein Minimum reduziert

Begleitet wurde dieses Vorgehen durch das Amt für Bodenschutz und Altlasten und die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA). Durch die Maßnahmen konnten eine sinnvolle und praktische Abfallvermeidung und Ressourcenschonung erprobt und realisiert werden. Wichtig: Altlastverdachtsflächen sind von diesem Verfahren natürlich ausgenommen.

Als Pilotbaustelle diente das Umspannwerk Veddel. Auf der dortigen Baustelle konnten über 300 Tonnen Bodenmaterial wieder eingebracht werden. Auf Basis der Ergebnisse aus dem Pilotprojekt wird jetzt geprüft, welche Qualitäten und Siebkörnungen im Leitungsbereich benötigt werden, um Aushubmaterial wieder einsetzen zu können.



Siebvorgang beim Bodenaushub





FLEXIBILITÄT

Flexibilität in herausfordernden Zeiten

Die Arbeitswelt verändert sich fortlaufend, auch infolge von Corona. Wir begegnen den damit verbundenen Herausforderungen flexibel – und immer mit dem Blick auf unsere Mitarbeiter*innen sowie zum Wohl unserer Kund*innen.



Vorsicht ist geboten: Arbeiten unter Corona

Die Corona-Pandemie hat sich vielfältig auf unser Tagesgeschäft ausgewirkt. Bereits im Februar haben wir erste Informationen durch unseren Betriebsarzt an die Mitarbeiter*innen weitergegeben. Anfang März wurde der Lagekreis „SNH Coronavirus“ ins Leben gerufen. Der Lagekreis hat proaktiv und frühzeitig diverse Schutzmaßnahmen für Mitarbeiter*innen und Kund*innen ergriffen, zum Beispiel Absagen von Dienstreisen und Veranstaltungen oder die FFP2-Maskenpflicht auf dem Betriebsgelände.



Wir stehen
gemeinsam
Seite an Seite.

Corona hat unsere
Arbeitswelt
verändert und wird
sich auch auf die
Zukunft auswirken.

Für die Mitarbeiter*innen aus Verwaltung und Innendienst wurde das mobile Arbeiten Mitte März verbindlich angeordnet. Im Intranet wurden Erfahrungsberichte und Tipps für den Alltag im mobilen Arbeiten zur Verfügung gestellt. Der Außendienst wurde mit zusätzlichen Hygieneartikeln ausgestattet, außerdem konnten Dienstwagen mit nach Hause genommen werden, um Dienstwege zum Betriebsgelände einzusparen. Zur Sicherstellung des dauerhaften Betriebs in der Netzfürung wird nach dem Ein-Drittel-Prinzip gearbeitet. Zusätzlich hatte sich die Netzfürung auf einen möglichen Isolationsbetrieb vorbereitet.

Bedingt durch die Pandemie, die Kontaktbeschränkungen, das mobile Arbeiten und die stringenten Vorgaben aus dem Lagekreis fanden keine Präsenzveranstaltungen statt. Die sonst so rege besuchten Events, wie beispielsweise die Betriebsversammlung, der Dialog im Stromnetz oder das FrauenNetzWerk, wurden 2020 allesamt in digitaler Form angeboten.

Durch die getroffenen Maßnahmen für den Innen- und Außendienst hat vielen der direkte Kontakt zu Kolleg*innen und Vorgesetzten gefehlt. Durch Mitarbeiterbefragungen konnten das aktuelle Stimmungsbild der Belegschaft ermittelt und kurzfristige Maßnahmen ergriffen werden. Zusätzlich wurden die Führungskräfte in Seminaren zum Thema „Führen im mobilen Arbeiten“ geschult. Gänzlich geschlossen werden musste unser Betriebsrestaurant. Das Cateringteam ist seit April 2020 in Kurzarbeit. Um das Kurzarbeitergeld aufstocken zu können, hat der Betriebsrat mehrere Schenkungsaktionen ins Leben gerufen. Die Solidarität der Stromnetzer war herausragend!

Auszubildende auf dem Campus des Bildungszentrums



Für 2021 sind bereits 70% der Ausbildungsplätze vergeben.

Unsere Auszubildenden sind top!

Glückwunsch! Alle Frühauslerner des Jahrgangs 2017 haben ihre Abschlussprüfungen im Juni/ Juli 2020 erfolgreich bestanden und wurden mit einem unbefristeten Vertrag übernommen. Unser grundsätzliches Bestreben ist es, so viele Absolvent*innen wie möglich zu halten. Auszubildende, die im Anschluss an ihre Erstausbildung oder ihr Duales Studium keine geeignete Zielplanstelle erhalten haben, werden durch unser Technisches Talent Center (TTC) betreut. Hier stehen die berufliche Orientierung und der Beginn der spezifischen Weiterbildung in

einem rollierenden, wertschöpfenden und wertschätzenden betrieblichen Einsatz im Zentrum. Vorrangiges Ziel ist und bleibt, vakante Planstellen mit technischen Facharbeiter*innen sowie mit Bachelor-Absolvent*innen direkt im Anschluss an die berufliche Erstausbildung bzw. das Studium zu besetzen.

Dass unsere Nachwuchskräfte ihre Ausbildung so erfolgreich abschließen konnten, ist unter anderem auch der Tatsache zuzuschreiben, dass die Aufrechterhaltung der technischen Berufsausbildung unter Corona die oberste Priorität hatte – und noch hat. Gewohnte Strukturen werden trotz mobilen Arbeitens beibehalten und täglich digitale Morgen- und Nachmittagsmeetings sowie stete Erfolgskontrollen durchgeführt.

Die Zahl der Bewerbungen für einen Ausbildungsplatz bewegte sich auf unverändert hohem Niveau und es ist gelungen, alle Ausbildungsplätze zu vergeben.

Erste Meisterklasse erfolgreich gestartet

In den kommenden zehn Jahren werden viele Kolleg*innen unser Unternehmen bedingt durch den demografischen Wandel verlassen. Um die dadurch entstehende Lücke zu schließen, setzen wir auf eine rechtzeitige Qualifizierung der Mitarbeiter*innen aus unseren eigenen Reihen. Aus diesem Grund haben wir erstmalig eine Meisterklasse eingerichtet.

Die interne berufsbegleitende Qualifizierung zum/r Industriemeister*in Elektrotechnik ist am 29. Juli gestartet und dauert zweieinhalb Jahre. Die insgesamt zehn angehenden Meister*innen, die in einem mehrstufigen Bewerbungsverfahren ausgewählt wurden, drücken an zwei Abenden in der Woche sowie jedem zweiten Samstag neben der Arbeit in unserem Unternehmen erneut die Schulbank. Der Unterricht wird von Dozent*innen des Elbcampus der Handwerkskammer Hamburg geführt. Organisiert und begleitet wird die Meisterqualifizierung vom Fachbereich Personalentwicklung.

Besonders erfreulich war die große Resonanz auf die im März veröffentlichte Ausschreibung. Das ist für uns ein positives Signal und zeigt, dass viele unserer motivierten und engagierten Mitarbeiter*innen meisterliches Potenzial haben und gewillt sind, mit ihrer Expertise die Zukunftsfähigkeit unseres Unternehmens zu sichern.

Unser Angebot der Meisterqualifizierung fand große Resonanz und wirkt dem Fachkräftemangel entgegen.

Unsere erste Meisterklasse hat den Unterricht aufgenommen.



Berufsorientierung im AzubiLab

Unser AzubiLab dient der Berufsorientierung und richtet sich an Schüler*innen ab der Klassenstufe 9 in Stadtteilschulen und auf Gymnasien. Aktuell planen wir die drei folgenden Kurzmodule – jeweils drei bis vier Nachmittagstermine in unserem Bildungszentrum: Elektrotechnik, Mechanik und Programmierung / Logik. Die Schüler*innen werden dabei von Expert*innen begleitet. Zudem befindet sich eine e-Learning-Plattform in Vorbereitung.

Beispielmodul Programmierung / Logik: Die Schüler*innen werden über die e-Learning-Plattform auf das Thema vorbereitet. Nach der Erkundung des Bildungszentrums geht es im ersten Präsenztermin um die Themen Berufsausbildung und Energie, außerdem wird ein Lego-Mindstrom-Modell gebaut.

Im zweiten Termin wird ein „Allrounder“ gefertigt, ebenso ist die Programmierung einer Fahrstrecke vorgesehen. Der dritte Termin widmet sich dem Bau und der Programmierung eines Greifarmroboters. Zum Abschluss werden beim vierten Termin unser Betriebsgelände, der Innovationscampus, die Kabellehrwerkstatt und der Metering-Lagerlift besichtigt.

Neue Flexteams entwickeln fachübergreifende Lösungen

Die Anforderungen an die Projektarbeit sind beständig im Wandel. Daher scheuen wir uns nicht davor, auch hier neue Wege zu beschreiten. So haben wir in die bestehende Projektstruktur in unserem Unternehmen das Element der „Flexteams“ eingeführt. Sie bestehen aus fünf bis sieben Mitarbeiter*innen, die hierarchieübergreifend auf freiwilliger Basis für maximal sechs Wochen neue Arbeitsmethoden ausprobieren und fachbereichsübergreifende, ergebnisorientierte Lösungen sowie Konzepte erarbeiten.

Das erste Flexteam hat im Juni 2020 seine Arbeitsphase erfolgreich abgeschlossen. Die Aufgabe, ein Konzept zur Einbindung von prozessbezogenem Kundenfeedback in die vorhandenen Feedbackprozesse zu entwickeln, hat es mit Bravour gelöst. Die erarbeiteten Ergebnisse hat der Bereich Kundenmanagement weiterentwickelt und umgesetzt. So wurde zum Beispiel ein IT-System zur Erfassung von prozessbezogenem Kundenfeedback implementiert, das unter anderem auch auf die Steigerung der Kundenzufriedenheit einzahlt.



Greifarmroboter im Bildungszentrum für das AzubiLab

Eigeninitiative ist gefragt: Die Mitglieder der Flexteams entscheiden selbst darüber, wie viel Prozent ihrer Arbeitszeit sie für die jeweilige Themenstellung aufwenden wollen. Potenzielle Themen werden von der Geschäftsleitung an die Unternehmensentwicklung weitergegeben. Die fachübergreifende Zusammenarbeit von Expert*innen im Unternehmen ist zunehmend gefragt.

Prädestiniert für die Flexteams sind alle Mitarbeiter*innen, die durch einen unvoreingenommenen Blick bereit sind, innovative Lösungsansätze und Konzepte zu entwickeln. Die Unternehmensentwicklung und der jeweilige Auftraggeber stellen dann die Flexteams zusammen. Ein besonderer Fokus liegt darauf, die Ergebnisse und Erfahrungen zu dokumentieren – auch zur Weichenstellung für die weitere Projektarbeit.

Störungen? Wir twittern!

Um unsere Kund*innen im Notfall noch optimaler und schneller zu informieren, haben wir 2020 den Twitter-Kanal „Stromnetz Hamburg Störungsmeldungen“ mit dem Benutzernamen @StromausfallHH eingerichtet. Auf diesem Kanal veröffentlichen wir Versorgungsunterbrechungen im Hamburger Netzgebiet. Die Tweets geben Aufschluss über die betroffenen Ortsteile und den voraussichtlichen Zeitpunkt der Wiederversorgung. Zudem verlinkt jede Kurznachricht die Störungskarte auf der Homepage mit Informationen zum betroffenen Gebiet. Sobald die Störung behoben ist, informiert ein Tweet unsere Follower darüber.

Ein zweiter Twitter-Kanal ist bereits in Planung. Er wird zukünftig – von montags bis freitags – über aktuelle Themen aus unserem Unternehmen berichten und Einblicke in unsere tägliche Arbeit geben. Zielgruppen sind neben Presse, Politik und Hamburger Bürger*innen auch unsere Geschäftspartner*innen und Beschäftigten. Und wann werden Sie unser Follower?



WICHTIG: Der Twitter-Kanal dient nicht dazu, Störungsmeldungen aus der Bevölkerung aufzunehmen. Dazu können weiterhin unsere Störungs-Hotline oder unser Kontaktformular auf der Internetseite verwendet werden.



Unser Twitter-Kanal „Stromnetz Hamburg Störungsmeldungen“



Lagebericht der Stromnetz Hamburg GmbH

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

Inhalt

Grundlagen des Unternehmens	29
Wirtschaftsbericht	33
Gesamtaussage	40
Risiken- und Chancenbericht	40
Prognosebericht	42



Grundlagen des Unternehmens

GESCHÄFT UND ORGANISATORISCHE STRUKTUR

Stromnetz Hamburg GmbH, Hamburg, (Stromnetz Hamburg) ist insbesondere auf dem Gebiet der Stromverteilung tätig und betreibt innerhalb des Stadtgebiets Hamburg das Stromverteilungsnetz, einschließlich eines Fernmelde- und eines Lichtwellenleiterkabelnetzes, mit einer Gesamtlänge von rund 32.403 km. Stromnetz Hamburg stellt das Netz jedem Nutzer diskriminierungsfrei zur Verfügung und ist verantwortlich für die Sicherheit und die Zuverlässigkeit der Stromversorgung. An das Stromnetz sind rund 1,2 Mio. Kunden angeschlossen, die von über 570 unterschiedlichen Stromlieferanten beliefert werden.

Der aktuelle Konzessionsvertrag mit der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) hat eine Laufzeit von 20 Jahren und endet am 31. Dezember 2034.

Darüber hinaus betreibt Stromnetz Hamburg als grundzuständiger Messstellenbetreiber rund 1,2 Mio. Strommessstellen und ist im Bereich Elektromobilität als Betreiber von Ladeinfrastrukturen tätig.

An Stromnetz Hamburg sind mit 94,9 % die Hamburg Energienetze GmbH, Hamburg, (HEG) und mit 5,1 % die HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH, Hamburg, (HGV) beteiligt. Die HGV ist die Konzernholding für einen großen Teil der öffentlichen Unternehmen der FHH sowie für weitere Beteiligungen. Stromnetz Hamburg befindet sich somit vollständig in kommunalem Eigentum.

Stromnetz Hamburg hält Geschäftsanteile von 50,0 % an der HanseGM Gebäudemanagement GmbH, Hamburg, und von 12,5 % an der hySOLUTIONS GmbH, Hamburg.

Es besteht ein Gewinnabführungsvertrag mit der HEG, der am 15. April 2014 mit Wirkung zum 1. April 2014 geschlossen wurde.

Die Steuerungsgrößen des Unternehmens sind die Ergebnisabführung an die Gesellschafter und die Versorgungsqualität.

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Die zunehmende Digitalisierung bietet auch der Energiewirtschaft große Vorteile und Potenziale in Bezug auf die Datenerfassung und die Automatisierung von Prozessen. Innerhalb des Projekts „Umspannwerk 2030“ wurde im Jahr 2020 ein detailliertes Konzept für die zukünftige digitalisierte Umspannwerkegeneration in Hamburg erarbeitet. Dieses Konzept wird derzeit im Rahmen einer Leistungsbeschreibung an den Markt gegeben, im Jahr 2021 soll mit der Errichtung einer Pilotanlage gemäß diesem Konzept begonnen werden. Die Pilotanlage soll nach ihrer Errichtung mindestens zwölf Monate im Probetrieb geprüft werden. Die Projektpartner Technische Universität Hamburg (TUHH) und Siemens AG begleiten die Inbetriebnahme und den Betrieb der Pilotanlage. Nach einer erfolgreich verlaufenden Pilotphase sollen die zukünftig zu errichtenden Umspannwerke von Stromnetz Hamburg nach dem neuen Konzept als „Umspannwerk 2030“ errichtet werden.

Das Großprojekt „Norddeutsche Energiewende“ (NEW 4.0), welches Ende 2016 gestartet ist und sich mit der Flexibilisierung von Lasten großer industrieller Stromabnehmer beschäftigt, befindet sich kurz vor dem Abschluss. Im Jahr 2021 soll das Nachfolgeprojekt „Norddeutsches Reallabor“ starten, welches auf den Ergebnissen des Großprojekts NEW 4.0 aufbaut. Auch in diesem Projekt vereint ein breit aufgestelltes Konsortium aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik die Region Norddeutschland. Das „Norddeutsche Reallabor“ soll wesentliche Erkenntnisse aus dem Projekt NEW 4.0 absichern, aber auch im Rahmen weiterer Pilotanlagen praktisch verproben. Stromnetz Hamburg unterstützt das „Norddeutsche Reallabor“ gemeinsam mit den städtischen Töchtern Gasnetz Hamburg und Wärme Hamburg sowie den wissenschaftlichen Partnern Helmut-Schmidt-Universität und TUHH mit der „integrierten Netzplanung“ (iNeP). Ziel von iNeP ist eine sektorübergreifende Netzplanung zur optimalen Kopplung von Energienetzen im Stadtgebiet Hamburg.

Das Projekt „ELBE“ (Electrify Buildings for Electric Vehicles) läuft weiterhin planmäßig. Bis Ende 2022 werden insgesamt 7.400 Ladepunkte für Elektrofahrzeuge in Hamburg installiert und deren Betrieb unter den netztechnischen Randbedingungen erprobt sein. Stromnetz Hamburg nimmt seine Rolle als Verteilnetzbetreiber wahr und steuert über die fertiggestellte und in Betrieb genommene IT-Schnittstelle die bereits errichteten Ladepunkte. Das Ziel des Projekts ist, dass der beabsichtigte starke Ausbau der Elektromobilität in Hamburg stets netzverträglich und netzdienlich erfolgt und die allgemeine Versorgungssicherheit gewährleistet ist. Darüber hinaus wurde das Projekt „ELBE“ um das Teilprojekt „ELBE Secure“ erweitert. In diesem

Teilprojekt werden die bereits im Projekt „ELBE“ implementierten Schnittstellen und Protokolle zum netzdienlichen Betrieb von Ladepunkten um eine Kommunikationsfunktion über das intelligente Messsystem (Smart Meter Gateway) erweitert. Diese Kombination ermöglicht den zukunftssicheren Betrieb der im Projekt „ELBE“ entwickelten Protokolle und Schnittstellen auch mit den seit dem Jahr 2020 verpflichtend zu installierenden intelligenten Messsystemen.

Die zweite Phase des Hamburger Masterplans „Ladeinfrastruktur Elektromobilität“ wurde Ende 2019 mit der Errichtung von insgesamt 1.000 Ladepunkten abgeschlossen. Das Jahr 2020 wurde im Wesentlichen dazu genutzt, gemeinsam mit der FHH die strategische Weiterentwicklung des Masterplans voranzutreiben. Dazu wurde unter anderem die Errichtung von Hochleistungsgleichstromladern (HPC-Ladern) mit einer Leistung >150 kW in die Wege geleitet. Ebenso wurde der weitere Ausbau der klassischen Ladeinfrastruktur um 200 Ladepunkte pro Jahr vereinbart. Aufgrund der Auswirkungen der EU-Binnenmarktrichtlinie erarbeitet die FHH gemeinsam mit Stromnetz Hamburg ein neues Betreibermodell für die öffentliche Ladeinfrastruktur. Das derzeitige Modell wird voraussichtlich nur noch bis 2022 Bestand haben.

Die FHH treibt den Ausbau der Elektromobilität weiter aktiv voran. Dies betrifft sowohl die Ladeeinrichtungen im öffentlichen Raum, auf privat-gewerblichen Flächen als auch auf privaten Grundstücken. Stromnetz Hamburg als zuständiger Verteilungsbetreiber steht dabei vor der Herausforderung, die Ladeeinrichtungen derart in die Verteilungsnetze zu integrieren, dass zum einen die Mobilitätsbedürfnisse der Endkunden befriedigt werden und zum anderen ein sicherer und zuverlässiger Netzbetrieb gewährleistet ist.

Die Bedeutung der Elektromobilität wird in den kommenden Jahren signifikant zunehmen. Den damit verbundenen Chancen und Herausforderungen begegnet Stromnetz Hamburg frühzeitig durch die oben genannten Projekte. Stromnetz Hamburg strebt dafür weitere strategische Partnerschaften in diesem dynamischen Umfeld an.

GESELLSCHAFTLICHE VERANTWORTUNG UND NACHHALTIGKEIT

Stromnetz Hamburg übernimmt unternehmerische Verantwortung und verpflichtet sich, für zukünftige Generationen nachhaltig und verantwortungsvoll zu arbeiten. Nachhaltige Unternehmensführung bedeutet für Stromnetz Hamburg, die Umwelt- und Sozial-Orientierung bei Wahrung der ökonomischen Ziele in alle Prozesse des unternehmerischen Handels zu integrieren. Der erste Nachhaltigkeitsbericht, welcher im Jahr 2019 für das Geschäftsjahr 2018 erstellt wurde, beinhaltet die Nachhaltigkeitsstrategie mit den wesentlichen Zielen und den daraus abgeleiteten Maßnahmen.¹ Seit dem 1. Januar 2020 sind Unternehmen der FHH, bei denen es sich gemäß den Größenkriterien nach § 267 Abs. 3 HGB um große Kapitalgesellschaften handelt, nach dem Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK) aufgefordert, alle zwei Jahre einen Nachhaltigkeitsbericht nach den Kriterien des Deutschen Nachhaltigkeitskodex zu erstellen und zu veröffentlichen. Stromnetz Hamburg veröffentlicht den Nachhaltigkeitsbericht 2020 parallel zum Geschäftsbericht.

Die Unternehmensführung basiert auf guter Corporate Governance, die den Regeln des HCGK folgt. Die Führungskräfte sind sich ihrer Vorbildrolle bewusst und leben ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein regelkonformes und gesetzestreues Verhalten selbstverständlich vor. Die Überprüfung der Einhaltung aller Regeln, zum Beispiel in den Bereichen Vergabe oder Finanzen, gehört zum Tagesgeschäft der Internen Revision.¹

Als Unternehmen der FHH bekennt sich Stromnetz Hamburg uneingeschränkt zur Wahrung der Menschenrechte und achtet darauf, dass ihre Lieferanten sowohl verantwortungsvoll als auch gesetzmäßig handeln. Als kommunales Unternehmen ist Stromnetz Hamburg dabei insbesondere der Korruptionsprävention verpflichtet. Das Vertrauen in die Objektivität und Integrität aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist ein wesentlicher Grundpfeiler der Geschäftstätigkeit. Stromnetz Hamburg verfolgt daher in Bezug auf jegliche Formen der Korruption eine Null-Toleranz-Politik und tritt jeder Erscheinungsform von Korruption im Zusammenhang mit ihren geschäftlichen Aktivitäten entschieden entgegen.

Klare interne Richtlinien und die intensive Schulung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen des Compliance-Managements tragen dazu bei, die mit diesem Thema verbundenen Risiken im Tagesgeschäft bewusst zu machen. Die Maßnahmen zur Korruptionsprävention sind eng mit dem Risiko- und Chancenmanagement sowie mit dem Internen Kontrollsystem (IKS) von Stromnetz Hamburg verzahnt und werden durch ein entsprechendes Hinweisgebersystem ergänzt. Darüber hinaus verfügt Stromnetz Hamburg als weiteren Baustein des Compliance-Managements über eine externe Ombudsstelle zur Entgegennahme von Hinweisen auf potenzielle Compliance-Verstöße. Die Ombudsstelle steht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Geschäftspartnern von Stromnetz Hamburg offen.

¹ Dieser Absatz ist lageberichtsfremd und unterliegt nicht der Prüfung.

VERANTWORTUNG FÜR MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER

Eine wesentliche Aufgabe des Personalmanagements von Stromnetz Hamburg besteht darin, geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen, diese systematisch zu fördern und langfristig an das Unternehmen zu binden. Das derzeit angespannte Arbeitsmarktumfeld in Bezug auf Fachkräfte stellt hohe Anforderungen an diese Aufgabe.

Am 31. Dezember 2020 beschäftigte Stromnetz Hamburg 1.328 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (zuzüglich 90 Auszubildende). Die Belegschaft erhöhte sich gegenüber dem 31. Dezember 2019 um 53 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Im Wesentlichen resultiert dies aus Neueinstellungen inklusive der Übernahme von Auszubildenden.²

AUS- UND WEITERBILDUNG²

Ein wichtiges Instrument zur nachhaltigen Sicherung des Fachkräftebedarfs ist die Aus- und Weiterbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Um die Herausforderungen des demografischen und technologischen Wandels zu meistern, stellt Stromnetz Hamburg jedes Jahr rund 30 technische Auszubildende ein. Nach erfolgreicher Ausbildung sollen sie bedarfsgerecht fest eingestellt werden. Neben Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen fördert Stromnetz Hamburg die Entwicklung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei individuellen und bedarfsbezogenen Qualifizierungen.

ARBEITSSICHERHEIT UND GESUNDHEITSSCHUTZ

Die Anzahl der Unfälle bezogen auf 1 Mio. Arbeitsstunden lag im Jahr 2020 bei 2,9 (Vorjahr: 4,5). Es werden laufend vielfältige Maßnahmen im Zuge der Arbeitssicherheit mit dem Ziel durchgeführt, das Niveau im Bereich der Arbeitsunfälle zu verbessern. Stromnetz Hamburg verfügt über ein unternehmensweites Gefahrstoffverzeichnis. Die Dokumentation zu den Gefahrstoffen hinsichtlich Art, Umfang, Ersatzstoff, Betriebsanweisung und Sicherheitsdatenblättern erfolgt in der zentralen Arbeitssicherheitssoftware AUDITOR plus. Die Gefahrstoffe werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.²

Zu Beginn des Jahres 2020 wurden die jährlichen Sicherheitsunterweisungen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Innen- und Außendienst geplant. Nachdem die ersten Unterweisungen bis Februar durchgeführt werden konnten, wurden mit Bekanntwerden der Corona-Pandemie alle Präsenzunterweisungen abgesagt. Basierend auf den Vorgaben des „Bundesministerium für Arbeit und Soziales“ (BMAS) wurden eine Gefährdungsbeurteilung „Pandemie“ und entsprechende Unterweisungsinhalte für den Innen- und Außendienst erarbeitet und den Mitarbeitern Ende Juni 2020 online zur Verfügung gestellt. In Abstimmung mit der betrieblichen Mitbestimmung wurden darüber hinaus vereinbart, dass alle Unterweisungen bis zum Jahresende 2020 online durchgeführt werden können.²

Der Gesundheitsschutz, die körperliche Unversehrtheit und die Wahrung der Wirtschaftlichkeit stehen bei jeder Entscheidung von Stromnetz Hamburg an oberster Stelle. Stromnetz Hamburg hat sich bereits in einem sehr frühen Stadium mit dem Thema „Coronavirus“ im einberufenen Lagekreis auseinandergesetzt. Bereits ab März 2020 wurde für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Büroarbeitsplätzen das mobile Arbeiten angeordnet. Der Betriebshof in Bramfeld wurde nur noch in dringenden Fällen aufgesucht. Der Außendienst wurde mit entsprechender persönlicher Schutzausrüstung (PSA) und Desinfektionsmitteln ausgestattet, um die Versorgungssicherheit durch Neumontagen, Einschaltung, Inbetriebnahmen oder Störungsbeseitigungen sicherzustellen. Mitarbeiterbefragungen zur neuen, von der Pandemie ausgelösten, Arbeitssituation wurden regelmäßig durchgeführt. Diese dienten unter anderem zur Bewertung der psychischen Belastung.² Die konsequente Umsetzung der im Lagekreis getroffenen Maßnahmen sorgte dafür, dass das operative Geschäft unter erschwerten Bedingungen weitestgehend weitergeführt werden konnte.

² Dieser Absatz ist lageberichtsfremd und unterliegt nicht der Prüfung.

LEISTUNGSGERECHTE VERGÜTUNG UND FAMILIENFREUNDLICHKEIT ³

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten eine leistungsgerechte Vergütung nach Tarifvertrag. Entsprechend ihrer persönlichen Qualifikation werden sie tariflich eingestellt und systematisch zur jeweiligen Endlohngruppe entwickelt. Des Weiteren bietet Stromnetz Hamburg eine betriebliche Altersvorsorge mit Arbeitgeberbeteiligung. Stromnetz Hamburg fördert flexible und familienfreundliche Arbeitszeiten und gewährt darüber hinaus diverse Sonderleistungen für Familien.

KLIMA- UND UMWELTVERANTWORTUNG ³

Umweltschutz ist ein vorrangiges Ziel der FHH und damit auch ein fester Bestandteil der Strategie von Stromnetz Hamburg, die sich zum aktiven Umweltschutz bekennt und die Einhaltung aller einschlägigen Umweltvorschriften als selbstverständlich erachtet. Als städtisches Unternehmen verfolgt Stromnetz Hamburg das Ziel, die Klimaziele der FHH, wie zum Beispiel die Reduzierung der Emissionen um 55 % bis 2030 im Vergleich zum Basisjahr 1990 und die Reduktion der Emissionen um 95 % bis 2050, zu erreichen. Dafür hat Stromnetz Hamburg bereits ein umfassendes CO₂-Monitoringsystem aufgebaut.

Darüber hinaus verabschiedete Stromnetz Hamburg im März 2019 eine entsprechende Klimaschutzstrategie. Diese Klimaschutzstrategie beinhaltet neben CO₂-Reduktionszielen auch eine stufenweise Kompensation der CO₂-Emissionen. Bis 2025 möchte Stromnetz Hamburg, exklusive der Netzverluste und Tiefbaumaterialien, der erste klimaneutrale Netzbetreiber Deutschlands werden. Dazu trägt auch die bereits im Juni 2018 von Stromnetz Hamburg und 15 weiteren öffentlichen Unternehmen unterzeichnete Klimapartnervereinbarung bei. Mit dieser Vereinbarung stellt sich Stromnetz Hamburg mit den anderen öffentlichen Unternehmen aus verschiedenen Bereichen als Partner an die Seite des Hamburger Senats, um gemeinsam für alle Einwohner Hamburgs ein Vorbild bei der CO₂-Reduktion zu sein.

Stromnetz Hamburg kooperiert zum Schutz der Umwelt seit 2019 mit der Deutschen Wildtier Stiftung und stellt beispielsweise Umspannwerksflächen für biodiversitätsfördernde Maßnahmen zur Verfügung.

Das für das Jahr 2020 vorgesehene Rezertifizierungsaudit des Umweltmanagementsystems nach DIN EN ISO 14001:2015 wurde in Absprache mit der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAKKS) aufgrund der Pandemie in das Jahr 2021 verschoben.

Die Überwachung der Grenzwerte von elektromagnetischen Feldern sowie der Einleitstellen in Gewässer und Siede ergab im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 keine Überschreitung.

Ohne Beeinträchtigung der Umwelt und des Allgemeinwohls überwacht und dokumentiert Stromnetz Hamburg zu jeder Zeit die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen. Bei den Umweltschutzmaßnahmen stehen vorrangig der Schutz des Bodens und des Wassers im Mittelpunkt. Schwerpunkte bildeten auch im Jahr 2020 die Sicherung von Ölkabeln sowie die Sanierung und Errichtung von Ölauffangvorrichtungen für Transformatoren.

Wie in den Jahren zuvor wurden Maßnahmen zum Schallschutz wie die Installation von Schalldämpfern an Transformatoren und TRA-Sendern in Umspannwerken ergriffen. Weitere Maßnahmen betrafen die Einhaltung von Grenzwerten bei elektrischen und magnetischen Feldern.

Im Rahmen der Neu- und Ersatzbeschaffung von Personenkraftwagen und Transportern beschafft Stromnetz Hamburg Fahrzeuge mit geringen Schadstoffemissionen auf dem aktuellen Stand der Technik. Zwischen der FHH und Stromnetz Hamburg wurde in der Kooperationsvereinbarung festgelegt, dass der Anteil der Elektrofahrzeuge und Fahrzeuge mit Gasantrieb an den Neubeschaffungen bis zum Jahr 2020 auf jeweils 20 % steigen soll. Seit Abschluss der Kooperationsvereinbarung wurden 377 Fahrzeuge neu beschafft. Von diesen 377 Fahrzeugen entfallen 41 % auf Elektrofahrzeuge und 24 % auf Fahrzeuge mit Gasantrieb. Damit wurde das Ziel im Jahr 2020 erfüllt.

Derzeit nutzt Stromnetz Hamburg bereits 100 reine Elektro-, 89 Erdgas- sowie 12 Plug-in-Hybridfahrzeuge.

³ Dieser Abschnitt ist lageberichtsfremd und unterliegt nicht der Prüfung.

TEILHABEGESETZ ⁴

Gemäß Gesellschafterbeschluss vom 19. Dezember 2016 wurden Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und in der Geschäftsführung für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2020 festgelegt. Für den Aufsichtsrat betrug der angestrebte Frauenanteil 41,6 % und für die Geschäftsführung 33,3 %. Der Frauenanteil wurde zum 31. Dezember 2020 im Aufsichtsrat mit 58,3 % und in der Geschäftsführung mit 50 % mehr als erfüllt. Für die erste Führungsebene (Geschäftsbereichsleitung) betrug der Zielwert 7,7 % und für die zweite Führungsebene (Fachbereichsleitung) 14,3 %. Die Zielwerte wurden zum 31. Dezember 2020 auf der ersten Führungsebene mit 8,3 % und auf der zweiten Führungsebene mit 16,7 % mehr als erfüllt.

Wirtschaftsbericht

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENSPEZIFISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Politisches Umfeld

Im Rahmen der Energiewende entwickeln sich die Vorgaben der europäischen und nationalen Politik mit hoher Dynamik. Zu den Themen Erreichung von Klimaschutzzielen, Verbesserung der Energieeffizienz, digitale Infrastrukturen sowie Umsetzung von EU-Vorgaben hat die Bundesregierung auch 2020 eine Reihe von grundlegenden energie- und klimapolitischen Entscheidungen getroffen.

Vor dem Hintergrund der im Jahr 2020 durch die Pandemie ausgelösten Rezession wird die Politik darin bestärkt, die Energiewende kosteneffizient auszurichten. Hierauf hat die Bundesregierung im Juni 2020 mit den im Konjunkturpaket angelegten Maßnahmen wie zum Beispiel der Absenkung der EEG-Umlage zur Entlastung der Strompreise oder der Erleichterung bei der Besonderen Ausgleichsregelung, bei der stromkostenintensive Unternehmen einen Antrag auf Begrenzung (Reduktion) der EEG-Umlage beantragen können, reagiert. Um finanzielle Mehrbelastungen bei den Netzentgelten der energieintensiven Wirtschaft durch pandemiebedingte Änderungen der Produktionsmenge zu vermeiden, wurde ebenfalls eine Übergangsregelung geschaffen.

Im August 2020 ist das Kohleausstiegsgesetz in Kraft getreten. Mit dem Gesetz wird der schrittweise Ausstieg aus der Kohleverstromung bis zum Jahr 2038 umgesetzt. Langfristig verfolgt die Bundesregierung das Ziel der Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2050.

Das Kernthema zur Erreichung dieses Ziels bleibt der Ausbau der erneuerbaren Energien als Ersatz für nukleare und fossile Brennstoffe. Dies umfasst die Bereiche Verkehr, Gebäude und Industrie sowie den damit verbundenen Netzausbau bzw. die Optimierung der Bestandsnetze durch neue Technologien und Digitalisierung.

Mit der Novelle zum EEG 2021, die zum 1. Januar 2021 in Kraft getreten ist, hat die Bundesregierung das Ziel der Treibhausgasneutralität gesetzlich verankert. Der gesamte Stromsektor in Deutschland soll vor dem Jahr 2050 treibhausgasneutral sein. Das Gesetz legt die Zielvorgaben des Klimaschutzprogramms 2030 verbindlich fest. Die erneuerbaren Energien sollen im Jahr 2030 etwa 65 % des deutschen Stromverbrauchs bereitstellen. Daneben regelt das EEG 2021, in welchem Umfang die einzelnen Technologien zu dem Ziel beitragen sollen und mit welchen Ausbaupfaden dies erreicht werden kann. Die Netz- und Marktintegration der erneuerbaren Energien soll verbessert werden, die Anforderungen an die Steuerbarkeit von EEG-Anlagen werden ausgeweitet und die Digitalisierungsstrategie über Smart Meter Gateways fortgeschrieben.

Zur Optimierung und zur verbesserten Auslastung der Stromnetze wurden mit der Novelle des Netzausbaubeschleunigungsgesetzes (NABEG 2.0) 2019 Instrumente zur Bewirtschaftung von Netzengpässen, das sogenannte Redispatch, geschaffen. Ab Herbst 2021 unterliegen alle Anlagen zur Erzeugung oder Speicherung elektrischer Energie ab einer Nennleistung von 100 kW einem einheitlichen Redispatch-Rechtsrahmen. Dieser erfordert neue Koordinierungsprozesse, Datenmeldungen und einheitliche Datenaustauschwege zwischen Netzbetreibern und Marktteilnehmern. Für deren Umsetzung hat die Energiebranche mit den Verbänden in 2020 ein abgestimmtes System aus Regelungen und Prozessen zur Durchführung, Bilanzierung und Abrechnung von Netzengpassmanagementmaßnahmen erarbeitet und in die Festlegungsverfahren der BNetzA eingebracht. Die regulatorische Behandlung der Kosten, die bei der Durchführung des Redispatch entstehen, soll perspektivisch im Rahmen der anstehenden Novelle der Anreizregulierungsverordnung geregelt werden.

⁴ Dieser Abschnitt ist lageberichtsfremd und unterliegt nicht der Prüfung.

Mit der fortschreitenden Integration erneuerbarer Energien kommt der Erschließung von Flexibilitätpotenzialen auf Verbrauchsseite eine zunehmende Bedeutung zu. Durch den netzdienlichen Einsatz von Flexibilität kann der lastgetriebene Netzausbau gedämpft werden, ohne dabei die Versorgungssicherheit zu gefährden. Mit dem Instrument der sogenannten „Spitzenglättung“ (Stromabschaltungen) liegt ein Vorschlag für die Ausgestaltung des § 14a EnWG – Verordnungsermächtigung zur netzorientierten Steuerung flexibler Verbrauchseinrichtungen – vor. In einem vom BMWi breit angelegten Branchenprozess wurden in 2020 hierzu Eckpunkte für eine entsprechende Verordnung erarbeitet. Die Spitzenglättung sieht vor, den Strombezug von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen in der Niederspannung bei Bedarf nach Vorgabe des Netzbetreibers in gewissem Umfang auf einen Maximalwert zu beschränken und diese Flexibilität somit netzdienlich einzusetzen. Für diese bedingte Netznutzung fiele ein reduziertes Netzentgelt an. Eine Umsetzung ist noch in dieser Legislaturperiode geplant.

Im Juni 2020 hat das Bundeskabinett zusammen mit dem Konjunkturprogramm die nationale Wasserstoffstrategie verabschiedet. Sie hat keine Gesetzeskraft, gibt aber einen politischen Handlungsrahmen vor. Vorgelegt wurde ein Aktionsplan, mit dem Deutschland internationaler Vorreiter für Wasserstofftechnologien werden soll. Der Maßnahmenkatalog sieht umfangreiche Förderungen und Subventionen vor. Wasserstoff kann das Speicherproblem bei den erneuerbaren Energien lösen und wird als Chance gesehen, die bislang getrennten Sektoren Strom, Wärme und Mobilität zu verbinden.

Für das Stromverteilungsnetz als Rückgrat der Energiewende spielt durch die zunehmende Weiterentwicklung des EU-Energiebinnenmarkts auch die europäische Energiepolitik eine immer größere Rolle. Zur Umsetzung des „Green Deal“ mit dem politischen Versprechen der EU, bis 2050 klimaneutral zu sein, hat die Kommission im März 2020 das Europäische Klimagesetz vorgelegt. Für das Jahr 2030 fordert der Gesetzesentwurf eine Reduzierung der Emissionen um mindestens 55 % gegenüber 1990. Das EU-Parlament hat das Verhandlungsmandat für das Klimaschutzgesetz im Herbst 2020 angenommen und noch ambitioniertere Ziele eingefordert. Der Rat der EU wird sich unter dem Dreivorsitz von Deutschland, Portugal und Slowenien bis Ende 2021 vorrangig mit dem EU-Klimagesetz befassen.

Deutschland muss die neue Strombinnenmarkt-Richtlinie (BMRL) und die Verordnung (BMVO) in nationales Recht umsetzen. Das Änderungsgesetz wurde am 10. Februar 2021 in das Gesetzgebungsverfahren gegeben und soll noch vor der Sommerpause 2021 in Kraft treten. Mit diesem Gesetzespaket gestaltet die EU ihren Rechtsrahmen für die Energiewirtschaft bis zum Jahr 2030 neu. Kennzeichnend darin sind unter anderem Einschränkungen für Verteilungsnetzbetreiber zur Teilnahme am Wettbewerb außerhalb des regulierten Geschäfts. Diese Einschränkungen betreffen beispielsweise die Beschaffung von Systemdienstleistungen, die Errichtung und den Betrieb von Ladepunkten sowie generell den Umfang der Tätigkeiten von Verteilungsnetzbetreibern, die nicht in der BMRL und der BMVO vorgesehen sind.

Darüber hinaus wurden 2020 in Brüssel die Voraussetzungen für eine Konstituierung der Europäischen Organisation der Verteilungsnetzbetreiber (EU DSO Entity) geschaffen. Diese soll ab 2021 an der Erarbeitung von Netzkodizes und Leitlinien mitwirken, welche auch in Deutschland verbindlich sein werden. Bislang lag diese Verantwortung allein bei der Vereinigung der Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB), dem European Network of Transmission System Operators for Electricity (ENTSO-E).

Gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) besteht seit dem 1. Januar 2017 die Pflicht zum Einsatz von digitalen Stromzählern (moderne Messeinrichtung), die bis zum Jahr 2032 flächendeckend zum Einsatz kommen sollen. Der Rollout der modernen Messeinrichtungen läuft in Hamburg seit Mitte 2018, seitdem hat Stromnetz Hamburg rund 250.000 moderne Messeinrichtungen eingebaut. Daneben schreibt das MsbG auch den Rollout von sogenannten intelligenten Messsystemen vor. Ein intelligentes Messsystem besteht aus einer modernen Messeinrichtung und dem Smart Meter Gateway, über das eine sichere Kommunikation von Verbrauchswerten und Steuersignalen ermöglicht wird. Damit wird die Kommunikationsinfrastruktur für die Digitalisierung der Energiewende ermöglicht.

Der Beginn des Rollouts des intelligenten Messsystems sollte gemäß MsbG bereits im Jahr 2017 starten. Er stand jedoch unter dem Vorbehalt der Feststellung des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zur „technischen Möglichkeit“ gemäß § 30 MsbG. Das BSI hat diese Feststellung am 31. Januar 2020 mit rechtlicher Wirkung ab dem 24. Februar 2020 getroffen. Der Rollout ist somit für die meisten im MsbG definierten Pflichteinbaufälle offiziell gestartet.

Nach Veröffentlichung der „Initialen Markterklärung“ hat Stromnetz Hamburg im Rahmen einer Pilotphase mit dem Rollout von mehreren Hundert intelligenten Messsystemen begonnen. Bis Ende des Jahres 2020 wurden 339 intelligente Messsysteme installiert. Ziel dieser Pilotphase ist die massentaugliche Ausgestaltung von Prozessen sowie die technische und betriebliche Optimierung der neuen Technologien, sodass ein hoher Prozessautomatisierungsgrad, bei gleichzeitiger Wirtschaftlichkeit, erzielt werden kann. Bis Anfang 2023 müssen über 8.000 intelligente Messsysteme in den Hamburger Kundenanlagen installiert worden sein. Dies entspricht der in § 45 MsbG geforderten Rollout-Quote von 10 % aller Pflichteinbaufälle. Im Jahr 2021 wird daher, nach der erfolgreichen Pilotphase, der Massenrollout von intelligenten Messsystemen starten. Stromnetz Hamburg wird damit einen Beitrag für die urbane Digitalisierung der Energiewende leisten.

Weitere Pflichteinbaufälle (EEG- und KWKG-Anlagen, steuerbare Verbrauchseinrichtungen und Anlagen mit einem Jahresverbrauch >100.000 kWh) sind aktuell noch in der Diskussion und werden in einer der nächsten Markterklärungen seitens des BSI zum Einbau freigegeben. Hierzu besteht ein enger Austausch der Branche mit dem BSI und dem BMWi über verschiedene Arbeitsgruppen, in denen Stromnetz Hamburg ebenfalls aktiv ist.

Regulatorisches Umfeld

Da die Stromnetze ein natürliches Monopol darstellen, werden die Höhe der erlaubten Erlöse (Erlösobergrenze, kurz: EOG) und die daraus resultierenden Netznutzungsentgelte mittels eines strengen gesetzlichen Regulierungssystems festgelegt und durch die BNetzA als zuständige Regulierungsbehörde fortlaufend überwacht. Grundlage für die Kalkulation der Netznutzungsentgelte sind das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) sowie die Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) und seit Einführung der Anreizregulierung zum 1. Januar 2009 die Anreizregulierungsverordnung (ARegV).

Mit dem Ziel, Anreize für einen kosteneffizienten Netzbetrieb zu setzen, werden durch die ARegV die tatsächlichen Kosten und Erlöse innerhalb einer Regulierungsperiode (Dauer fünf Jahre) voneinander entkoppelt und dem Netzbetreiber für die Regulierungsperiode ein Erlöspfad vorgegeben.

Mit Novellierung der ARegV im Jahr 2016 stellen sich die Investitionsbedingungen für Verteilungsnetzbetreiber ab der dritten Regulierungsperiode (ab dem Jahr 2019) deutlich besser dar. Dies wird vornehmlich durch die Beseitigung des Zeitverzugs bei der Anerkennung der kalkulatorischen Kapitalkosten erreicht.

Im Kern sieht die novellierte ARegV einen jährlichen Kapitalkostenabgleich vor. Im Wege dieses jährlichen Kapitalkostenabgleichs wird die EOG für das Folgejahr um einen Kapitalkostenaufschlag für Neuinvestitionen erhöht bzw. um einen Kapitalkostenabschlag für Bestandsanlagen gemindert. Profitieren können von dieser vollständigen Anerkennung der Investitionskosten ohne Zeitverzug vor allem Verteilungsnetzbetreiber mit erhöhtem Ersatzbedarf wie Stromnetz Hamburg.

In der Anreizregulierung ist grundsätzlich vorgesehen, dass die jährlichen erlaubten Erlöse einerseits um die Entwicklung des allgemeinen Verbraucherpreisindex (Inflation) und andererseits um den generellen sektoralen Produktivitätsfaktor (Xgen) angepasst werden. Der Xgen übernimmt hierbei eine Korrekturfunktion gegenüber der Inflation, um sicherzustellen, dass der Netzsektor die allgemeinen Produktivitätsfortschritte auch an die Netznutzer weitergibt. Für die dritte Regulierungsperiode (2019 bis 2023) hat die Beschlusskammer 4 der BNetzA einen Xgen für die Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen in Höhe von 0,9 % festgelegt.

Darüber hinaus werden die jährlich erlaubten Erlöse um individuelle Effizienzvorgaben für Netzbetreiber durch einen Effizienzvergleich im Kostenprüfungsjahr angepasst. Dabei werden vier Effizienzvergleichsverfahren angewendet, wobei nur der beste Wert zählt (best-of-four). Aus diesem Effizienzvergleich geht die Stromnetz Hamburg ab der dritten Regulierungsperiode mit einem Effizienzwert von 95,55 % hervor. Damit liegt die Stromnetz Hamburg weiterhin über dem Branchendurchschnitt von 94,1 % aller Stromnetzbetreiber in Deutschland.

Ebenfalls zu Beginn der dritten Regulierungsperiode hat die BNetzA über die anzusetzenden Eigenkapitalzinssätze zur Ermittlung der Eigenkapitalverzinsung in der EOG für die Jahre 2019 bis 2023 entschieden. So hat die BNetzA am 12. Oktober 2016 die Festlegungen der Eigenkapitalzinssätze für Strom und Gasnetze zur dritten Regulierungsperiode veröffentlicht:

- 6,91 % vor Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag für Neuanlagen
(bisher lag dieser bei 9,05 % für die Jahre 2014 bis 2018)
- 5,12 % vor Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag für Altanlagen
(bisher lag dieser bei 7,14 % für die Jahre 2014 bis 2018).

Der Senat des Bundesgerichtshofs hat mit Beschluss vom 9. Juli 2019 die Rechtsbeschwerden mehrerer Netzbetreiber gegen den Beschluss zurückgewiesen. Stromnetz Hamburg hat daraufhin in 2020 ihre Rechtsbeschwerde zurückgenommen, sodass die Beschlüsse der BNetzA zu den Eigenkapitalzinssätzen für die dritte Regulierungsperiode Anwendung finden.

Marktumfeld

Die Energiewende und die damit verbundene grundlegende Umstellung der Energieversorgung in Deutschland stellen die Verteilungsnetzbetreiber in Deutschland vor immer neue Herausforderungen. Der überwiegende Anteil aller Erneuerbaren-Energie-Anlagen ist an das Verteilungsnetz angeschlossen.

Neben dem fortgesetzten Wandel der Erzeugungsstrukturen hin zu immer mehr wetterabhängiger und damit schwer planbarer Stromerzeugung, die auch weitere Investitionen in den Um- und Ausbau der Netze nach sich zieht, steigt die Komplexität auch durch stetige Änderungen und Neuerungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Zum 1. Dezember 2019 trat nach den Vorgaben der BNetzA die „Marktkommunikation 2020 (MaKo 2020)“ mit der sternförmigen Messwertübermittlung in der Energiebranche in Kraft. Sie brachte eine tiefgreifende Veränderung der Prozess- und IT-Landschaft von Stromnetz Hamburg mit sich und stellte alle Marktteilnehmer vor enorme Herausforderungen, unabhängig von der vor Ort eingesetzten Messtechnik (konventionelle Messgeräte, moderne Messeinrichtung oder intelligente Messsysteme). Aufgrund der enormen Komplexität der Umsetzung war eine verlängerte Stabilisierungsphase bis ins Jahr 2020 erforderlich, bis die neuen Marktprozesse im deutschen Energiesektor fehlerfrei von allen Marktpartnern beherrscht wurden.

In 2020 haben Diskussionen über die anstehende EEG-Novelle breiten Raum eingenommen. Das Jahr 2021 wird wesentlich von den Umsetzungen der neuen Vorgaben aus der zum 1. Januar 2021 in Kraft getretenen Novelle geprägt sein.

Die Versorgungssicherheit als Leistungsindikator ist im Wirtschaftsraum von Stromnetz Hamburg nach wie vor auf einem guten Niveau. Die Nichtverfügbarkeit (System Average Interruption Duration Index, SAIDI) lag im Jahr 2020 mit 8,9 Minuten genau bei dem Vorjahreswert von 8,9 Minuten pro Letztverbraucher und Jahr.

PROGNOSE-IST-VERGLEICH

Die im Jahr 2019 formulierte Prognose, im Geschäftsjahr 2020 ein etwas niedrigeres Ergebnis vor Ergebnisabführung als Leistungsindikator zu erzielen, wurde leicht übertroffen. Das Ergebnis nach Steuern und vor Gewinnabführung des Geschäftsjahres 2020 in Höhe von 92,3 Mio. € lag über dem erwarteten Ergebnis und geringfügig über dem Ergebnis des Vorjahres. Die Versorgungsqualität, gemessen an der Nichtverfügbarkeit, lag im Geschäftsjahr auf Vorjahresniveau und war besser als die im Jahr 2019 formulierte Prognose für 2020.

LAGE DES UNTERNEHMENS

Stromnetz Hamburg führt im Sinne des § 6b Abs. 3 EnWG Tätigkeiten im Bereich der „Elektrizitätsverteilung“ sowie „Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitätssektors“ und nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG in Verbindung mit § 6b Abs. 3 EnWG „Tätigkeit des grundzuständigen Messstellenbetreibers“ aus.

Geschäftsverlauf und Ertragslage

	01.01.-31.12.2020		01.01.-31.12.2019	
	Absatz GWh	Umsatz Mio. €	Absatz GWh	Umsatz Mio. €
Netznutzung	11.424	471,9	11.595	454,9
Zähler / Messung / Abrechnung		16,4		17,2
Messung gemäß MsbG		3,4		1,8
Konzessionsabgabe ¹		82,7		80,7
§ 19 Abs. 2 StromNEV ¹		21,7		18,9
§ 17f EnWG ¹		28,7		30,6
§ 18 AbLaV ¹		0,8		0,6
KWK-Erlöse ¹		30,6		34,4
EEG-Erlöse ¹		49,5		44,6
Stromverkäufe		18,1		25,1
Sonstige		74,8		85,1
Umsatzerlöse		798,6		793,9

¹ Die Erlöse aus Konzessionsabgabe, KWK, EEG sowie aus den Umlagen gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV, § 17f EnWG und § 18 AbLaV in Höhe von 214,0 Mio. € sind grundsätzlich in gleicher Höhe im Aufwand zu finden und haben daher keine Ergebniswirkung.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden 11.660 GWh Strom in das Netz von Stromnetz Hamburg eingespeist. Die Netzhöchstlast in der Hochspannung wurde am 24. Januar 2020 mit 1.683 MW erreicht.

Unter Berücksichtigung von Netzverlusten, Betriebsverbräuchen und periodenfremden Effekten betrug die Stromabgabe 11.424 GWh und war damit im Vergleich zum Vorjahr rückläufig. Die Erlöse aus der Netznutzung von 471,9 Mio. € fielen um 3,7 % höher aus als im Vorjahr.

Die Stromverkäufe enthalten im Wesentlichen KWK-Strom und Geschäfte zur Bewirtschaftung des Differenzbilanzkreises. Der Verkauf von KWK-Strom erfolgt nur für Anlagen, bei denen der Verteilnetzbetreiber gemäß KWKG zur Abnahme des in das Netz eingespeisten Stroms verpflichtet ist.

Die Erlöse aus KWK, Konzessionsabgabe, den Umlagen gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV, § 17f EnWG und § 18 AbLaV sowie die Erlöse aus dem EEG finden sich grundsätzlich auch auf der Aufwandsseite (Materialaufwand sowie Konzessionsabgabe) wieder.

Insgesamt wurden Umsätze in Höhe von 798,6 Mio. € (Vorjahr: 793,9 Mio. €) erzielt.

Die Geschäftsentwicklung ist stark vom gesetzlich vorgegebenen Regulierungsrahmen sowie dem Projektgeschehen geprägt.

Gewinn- und Verlustrechnung (Kurzfassung)

Mio. €	01.01.- 31.12.2020	01.01.- 31.12.2019	Veränderung
Umsatzerlöse und übrige Erträge	894,6	878,5	16,1
Operative Aufwendungen	-790,2	-768,2	-22,0
Zinsergebnis	-14,5	-14,6	0,1
Einkommen- / Ertragsteuern	3,5	-3,8	7,3
Ergebnis nach Steuern	93,4	91,9	1,5
Sonstige Steuern	-1,1	-1,2	0,1
Gewinnabführung	-92,3	-90,7	-1,6
Jahresüberschuss	0,0	0,0	0,0

Den Umsatzerlösen und übrigen Erträgen von 894,6 Mio. € stehen operative Gesamtaufwendungen bestehend aus Materialaufwand, Personalaufwand, Konzessionsabgabe, Abschreibungen auf das Anlagevermögen sowie sonstigen betrieblichen Aufwendungen von 790,2 Mio. € gegenüber. Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses von –14,5 Mio. € und dem Ertrag aus Einkommen- / Ertragsteuern von 3,5 Mio. € betrug das Ergebnis nach Steuern 93,4 Mio. €.

Die Umsatzerlöse erhöhten sich von 793,9 Mio. € um 4,7 Mio. € auf 798,6 Mio. €. Der Anstieg ist im Wesentlichen bedingt durch höhere Erlöse aus der Netznutzung durch eine höhere genehmigte EOG.

Die übrigen Erträge, bestehend aus aktivierten Eigenleistungen und sonstigen betrieblichen Erträgen, erhöhten sich von 95,1 Mio. € um 1,0 Mio. € auf 96,1 Mio. €.

Die aktivierten Eigenleistungen erhöhten sich von 68,3 Mio. € um 12,3 Mio. € auf 80,6 Mio. €. Die Steigerung der aktivierten Eigenleistungen hängt mit dem gestiegenen Investitionsvolumen im aktuellen Geschäftsjahr zusammen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge verringerten sich von 26,8 Mio. € um 11,3 Mio. € auf 15,5 Mio. €. Der Rückgang resultierte überwiegend aus Auflösungen von Pensionsrückstellungen im Vorjahr, welche im Jahr 2020 nicht zum Tragen kamen.

Der Materialaufwand enthält im Wesentlichen Aufwendungen für vertikale und vermiedene Netznutzung, Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bezogene Waren, Fremdlieferungen und -leistungen, Instandhaltungsaufwendungen sowie Energiebezugskosten aus der Einspeisung von KWK- und EEG-Strom. Der Materialaufwand erhöhte sich von 372,3 Mio. € um 2,2 Mio. € auf 374,5 Mio. €. Die Erhöhung resultierte im Wesentlichen aus höheren Aufwendungen für vertikale Netznutzung sowie für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe. Gegenläufig wirkten geringere Aufwendungen für die vermiedene Netznutzung im Berichtsjahr.

Der Personalaufwand erhöhte sich im Geschäftsjahr 2020 von 154,5 Mio. € um 11,9 Mio. € auf 166,4 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich, bedingt durch Neueinstellungen und Zuführungen zu den Rückstellungen für Zeitkonten, um 9,3 Mio. € höhere Löhne und Gehälter sowie Sozialabgaben. Darüber hinaus stiegen die Aufwendungen für Altersversorgung durch höhere Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen um 2,6 Mio. €.

Die Abschreibungen des abgelaufenen Geschäftsjahres erhöhten sich von 80,7 Mio. € um 8,3 Mio. € auf 89,0 Mio. €. Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus den gestiegenen Investitionen.

Im Geschäftsjahr 2020 verringerten sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von 80,0 Mio. € um 2,4 Mio. € auf 77,6 Mio. €. Im abgelaufenen Geschäftsjahr kam es im Wesentlichen zu geringeren Beratungskosten. Gegenläufig stiegen die Aufwendungen für die Serviceleistungen, die IT-Kosten und die Aufwendungen in der Immobilienwirtschaft.

Im Jahr 2020 entstanden durch die Auflösung von Steuerrückstellungen für die Steuerumlagen der Jahre 2017 bis 2019 Erträge in Höhe von 3,5 Mio. €. Im Vorjahr wurden 3,8 Mio. € als Steueraufwand ausgewiesen.

Das Finanzergebnis reduzierte sich im Geschäftsjahr 2020 nur unwesentlich von –14,6 Mio. € um 0,1 Mio. € auf –14,5 Mio. €.

Die Gewinnabführung für das Geschäftsjahr 2020 an die HEG erhöhte sich von 90,7 Mio. € um 1,6 Mio. € auf 92,3 Mio. €.

Von den 92,3 Mio. € entfallen 85,6 Mio. € auf das Tätigkeitsfeld Elektrizitätsverteilung. Die Entwicklung in diesem Tätigkeitsfeld entspricht überwiegend den im Lagebericht des Unternehmens geschilderten Sachverhalten.

Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögensstruktur wird im Folgenden nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten beschrieben.

Mio. €	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Aktiva			
Anlagevermögen	1.384,2	1.239,3	144,9
Umlaufvermögen (einschließlich RAP)	125,0	120,4	4,6
	1.509,2	1.359,7	149,5
Passiva			
Eigenmittel	534,3	532,2	2,1
Langfristige Fremdmittel	769,0	614,6	154,4
Kurzfristige Fremdmittel	205,9	212,9	-7,0
	1.509,2	1.359,7	149,5

Die Tätigkeit des Verteilungsnetzbetreibers ist anlagenintensiv. Bei einer Bilanzsumme von 1.509,2 Mio. € betrug der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen im Berichtsjahr 91,7 % (Vorjahr: 91,1 %). Die bilanzielle Eigenkapitalquote lag bei 29,4 % (Vorjahr: 32,6 %). Das wirtschaftliche Eigenkapital (Eigenmittel) ergibt sich durch Hinzurechnung von 70,0 % der Baukostenzuschüsse und des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Eigenkapital. Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote betrug 35,4 % (Vorjahr: 39,1 %). Das Anlagevermögen ist zu 38,6 % durch wirtschaftliches Eigenkapital (Eigenmittel) gedeckt (Vorjahr: 42,9 %).

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden 235,0 Mio. € vor allem in die Erweiterung und Verstärkung des Stromverteilungsnetzes investiert. Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang die Umstrukturierung und Erweiterung des Mittel- und Hochspannungsnetzes sowie Kabelsanierungen. Gründe hierfür waren unter anderem der zusätzliche Ausbau von EEG- / KWK-Anlagen sowie Anlagenersatz und Umbau von Umspannwerken. Für den Erhalt und den Ausbau der Netzinfrastruktur inklusive Messeinrichtungen wurden insgesamt Maßnahmen im Wert von 347,1 Mio. € realisiert.

Das Umlaufvermögen hat sich im vergangenen Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr erhöht. Die Erhöhung resultiert aus gestiegenen Bankguthaben.

Die Erhöhung der Eigenmittel ergab sich aus einem höheren Bestand der Baukostenzuschüsse.

Der Anstieg der Fremdmittel begründete sich im Wesentlichen durch die Aufnahme eines weiteren Darlehens in Höhe von 96,0 Mio. € bei der HEG sowie höhere Pensions- und sonstige Rückstellungen.

Aufgrund der Integration von Stromnetz Hamburg in das Konzernclearing der HEG haben sich keine unmittelbaren Auswirkungen durch die Finanzmarktsituation auf die Finanzierung der Gesellschaft ergeben.

Kapitalflussrechnung (Kurzfassung)

In der Kapitalflussrechnung sind die Zahlungsströme in Anlehnung an die Empfehlungen des DRS 21 des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e.V. nach Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit aufgeteilt.

Mio. €	01.01.- 31.12.2020	01.01.- 31.12.2019	Veränderung
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	230,7	184,3	46,4
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-234,1	-223,4	-10,7
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	13,2	31,5	-18,3
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	9,8	-7,6	17,4
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-9,8	-2,2	-7,6
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	0,0	-9,8	9,8

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Berichtsjahr jederzeit durch das Konzernclearing mit der HEG gegeben. Im Geschäftsjahr ergab sich ein Mittelzufluss von 9,8 Mio. €.

Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode setzt sich zusammen aus Verbindlichkeiten in Höhe von 12,6 Mio. € im Rahmen des Konzernclearings bei der Gesellschafterin HEG und einem Guthaben bei einem Kreditinstitut in Höhe von 12,6 Mio. €.

Im Berichtsjahr 2020 wurde ein weiteres Darlehen bei der HEG mit einer Höhe von 96,0 Mio. € aufgenommen.

Am 31. Dezember 2020 bestand ein Bestellobligo für Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen von 200,4 Mio. €. Die Finanzierung hierfür erfolgt durch eigene Mittel und Konzernfinanzierung.

Gesamtaussage

Insgesamt werden der Geschäftsverlauf sowie die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und des Tätigkeitsbereichs Elektrizitätsverteilung durch die Geschäftsführung als positiv beurteilt.

Risiken- und Chancenbericht

Stromnetz Hamburg verfügt über einen umfassenden Chancen- und Risikomanagementprozess, dessen Strukturen in den Geschäftseinheiten verankert sind. Über den Geschäftsbereich Finanzen werden federführend sämtliche Chancen und Risiken laufend überwacht und Risikobewältigungsmaßnahmen kontinuierlich auf ihren Umsetzungsgrad hin überprüft. Quartalsweise erfolgt eine ausführliche Risikoberichterstattung an die Geschäftsführung, wesentliche Veränderungen werden darüber hinaus unverzüglich gemeldet.

Alle identifizierten Chancen und Risiken werden ungeachtet ihrer Klassifizierung regelmäßig durch die Chancen- und Risiko-koordinatoren und -experten systematisch beobachtet, um im Falle einer Lageänderung kurzfristig reagieren zu können.

Auch im Geschäftsjahr 2020 wurde zusätzlich eine Unternehmensrisikolandkarte erstellt. Der Erstellungsprozess greift auf die Aufbauorganisation zurück und behandelt somit übergreifend alle nicht vernachlässigbaren Risiken von Stromnetz Hamburg, bewertet und priorisiert diese einheitlich zur jährlichen Berichterstattung. Es werden dabei wirtschaftliche, rechtliche, technische und organisatorische Risiken erfasst. Alle Geschäftsbereiche melden dazu ihre, zum Teil auch in anderen Systemen (zum Beispiel IKS) erfassten Risiken. Die Ermittlung ergab Risiken mit einer hohen, mittleren, vernachlässigbaren und niedrigen Stufe und keine Risiken mit einer unakzeptablen Stufe.

Risiken und Chancen

Die folgenden Risiken und Chancen werden in absteigender Bedeutung für die Gesellschaft dargestellt:

Nicht vorhersehbare Ereignisse wie Pandemien, Anschläge, Finanzkrisen und politisch instabile Verhältnisse sind Risiken, die jedes Unternehmen auf verschiedene Art beeinflussen können. Die wirtschaftlichen Folgen der weltweiten Ausbreitung von COVID-19 werden erstmalig als volkswirtschaftliches Risiko in die Betrachtung mit einbezogen.

Bei der Berechnung der Pensionsrückstellungen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren werden verschiedene Berechnungsparameter zugrunde gelegt, wobei insbesondere der Abzinsungsfaktor in der Vergangenheit eine wesentliche Rolle spielte. Gemäß Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) ist der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre für langfristige Pensions- und Personalrückstellungen, der regelmäßig von dem Institut aktualisiert und veröffentlicht wird, anzuwenden. Eine Senkung dieses Berechnungsparameters hat eine Zuführung zu den Rückstellungen zur Folge, wodurch sich Risiken ergeben könnten. Eine Erhöhung hätte eine Auflösung zur Folge und würde eine Chance bieten.

Das Volumenrisiko tritt ein, wenn der für die Kalkulation der Netznutzungsentgelte zugrunde gelegte Stromabsatz nicht erreicht wird. Die hierdurch entstehenden Mindererlöse werden ab dem zweiten Jahr nach dem Geschäftsjahr über drei Jahre ratierlich erlöserhöhend in der EOG angesetzt und würden sich somit zunächst auf das betrachtete Geschäftsjahr auswirken.

Ein Risiko für Aufwendungen für ungeplante betriebsfremde Umlegungen ergibt sich auf Basis des § 7 Wegenutzungsvertrag mit der FHH und der Stromkreuzungsrichtlinien (SKR) der Deutschen Bahn.

Gemäß § 9 und § 10 MsbG haben Stromversorger das Wahlrecht, die Kosten für den Messstellenbetrieb mit der Stromlieferung abzurechnen. Sollte der Stromversorger die Abrechnung nicht durchführen, erfolgt diese über Stromnetz Hamburg. Die Anzahl der von Stromnetz Hamburg eingebauten modernen Messeinrichtungen (mMe) und intelligenten Messsysteme (iMsys) steigt seit Mitte 2018 kontinuierlich an und führt neben einer Umsatzsteigerung auch zu einem erhöhten Risiko von Forderungsausfällen.

Stromnetz Hamburg ist gemäß § 12 Abs. 3 Stromnetzzugangsverordnung (StromNZV) als Betreiber von Elektrizitätsverteilungsnetzen verpflichtet, einen Differenzbilanzkreis zu führen, in dem die Abweichungen zwischen dem tatsächlichen physikalischen Entnahmelastverlauf und dem prognostizierten Verbrauch erfasst werden. Zur Verringerung der anfallenden Ausgleichsenergie im Rahmen der Bewirtschaftung des Differenzbilanzkreises betreibt Stromnetz Hamburg Handelsgeschäfte. Hier können sich ungeplante Absatzmengen- und Absatzpreisschwankungen ergeben, die sich sowohl positiv als auch negativ auf das geplante Ergebnis auswirken könnten.

Eine für Stromnetz Hamburg ungünstige Marktentwicklung auf den Beschaffungsmärkten kann neben höheren Preisen auch zu längeren Lieferzeiten für wichtige Materialien und Leistungen führen. Eine gegenläufige Entwicklung der Preise würde sich positiv auswirken und die Chance bieten, entsprechend günstiger Material und Fremdleistungen zu beschaffen. Durch eine gezielte Beobachtung des Beschaffungsmarkts und die Verfolgung der Lieferzeiten wird eine Einschätzung der möglichen zukünftigen Entwicklung vorgenommen. Diese Tendenzen werden in der Projektplanung berücksichtigt.

Weiterhin besteht ein Risiko für veränderte Netzlastspitzen, die sich auf die Kosten für die vertikale und vermiedene Netznutzung auswirken. Mehrkosten können sich aufgrund veränderter Netzlastspitzen zum Beispiel durch eine veränderte wirtschaftliche Lage oder veränderte Wetterverhältnisse ergeben.

Gesamtrisikolage

Für die Gesellschaft ergaben sich im aktuellen Geschäftsjahr keine bestandsgefährdenden Risiken. Auch für das nächste Geschäftsjahr sind keine derartigen Risiken erkennbar.

Stromnetz Hamburg geht derzeit davon aus, dass sich auch durch die Corona-Pandemie keine bestandsgefährdenden Risiken ergeben. Um den möglichen Auswirkungen der Corona-Pandemie entgegenzuwirken, wurden frühzeitig auf Basis des vorhandenen umfassenden Krisen- und Notfallmanagements vielfältige Präventivmaßnahmen seitens Stromnetz Hamburg ergriffen, um die Infektionsgefahr so gering wie möglich zu halten und um eine sichere Stromversorgung für die Stadt Hamburg gewährleisten zu können. In einem regelmäßig tagenden Lagekreis wird die aktuelle Entwicklung verfolgt und Stromnetz Hamburg steht in ständigem Austausch mit wichtigen Partnern, um so gegebenenfalls zeitnah weitere Maßnahmen initiieren zu können.

Prognosebericht

Die Geschäftsentwicklung von Stromnetz Hamburg wird auch in den nächsten Jahren vom gesetzlich vorgegebenen Regulierungsrahmen geprägt sein. Die im Jahr 2009 eingeführte Anreizregulierung ist im Jahr 2019 in ihre dritte fünfjährige Regulierungsperiode gestartet und wird auf lange Sicht die Erlösentwicklung des Unternehmens bestimmen. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der novellierten ARegV, welche notwendige Investitionen in die Modernisierung des Verteilungsnetzes nun deutlich besser anerkennt. Dies wird vornehmlich durch die Beseitigung des Zeitverzugs bei der Anerkennung der kalkulatorischen Kapitalkosten erreicht.

Da sich wichtige Anlagen am Ende des Lebenszyklus befinden, ist aus technischer Sicht ein weiterer Anstieg der Investitionen erforderlich, um den hohen Anforderungen an die Versorgungsqualität auch langfristig gerecht zu werden. Zudem werden die Einführung eines intelligenten Messwesens sowie der erforderliche Umbau der Netze im Rahmen der Energiewende zu erhöhten Investitionen führen. Insbesondere die Änderungen aus der Novellierung der ARegV werden diesen Umbau ab der dritten Regulierungsperiode positiv unterstützen, da Investitionshemmnisse beseitigt wurden.

Von Bedeutung wird der Start des Verwaltungsverfahrens zur Festlegung von Eigenkapitalzinssätzen für die vierte Regulierungsperiode (2024 bis 2028) durch die Beschlusskammer 4 der BNetzA sein. Nach § 29 Abs. 1 EnWG in Verbindung mit § 7 Abs. 6 StromNEV legt die Beschlusskammer 4 für Alt- und Neuanlagen für Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen neue Zinssätze fest. Mit der Veröffentlichung eines Entwurfs zur Konsultation rechnet Stromnetz Hamburg Mitte 2021.

Die Ergebnisabführung des abgelaufenen Geschäftsjahres liegt mit 92,3 Mio. € leicht über dem Vorjahresniveau.

Stromnetz Hamburg geht davon aus, im Geschäftsjahr 2021 ein spürbar niedrigeres Ergebnis vor Ergebnisabführung zu erzielen als im Berichtsjahr 2020. Bei dieser Aussage sind die Auswirkungen der Corona-Pandemie nicht berücksichtigt. Unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie wird ein weiterer leichter Rückgang des Ergebnisses vor Ergebnisabführung erwartet.

Bei der Versorgungsqualität rechnet Stromnetz Hamburg mit einer Nichtverfügbarkeit, die dem Vorjahresniveau entspricht.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Erwartungshaltung mit den üblichen Unsicherheiten behaftet ist, auch wenn derzeit keine Anhaltspunkte für eine gegenläufige Entwicklung vorliegen.

Der Lagebericht gibt die erwartete Geschäfts- und Ertragsentwicklung wieder, soweit sie nach derzeitigem Wissen und den daraus entstehenden Prognosen seriös vorhersehbar sind. Da diese Aussagen die Zukunft betreffen, können sie mit zusätzlichen Chancen, aber auch Risiken und Unsicherheiten verbunden sein. Insofern können tatsächliche Ereignisse und Entwicklungen von diesen Aussagen abweichen.

Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen Forderungen, Verbindlichkeiten, Kreditverbindlichkeiten, Gesellschafterverbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten sowie derivative Finanzinstrumente.

Die Gesellschaft verfügt über einen solventen Kundenstamm. Forderungsausfälle sind die Ausnahme. Zudem besteht eine langjährige Zusammenarbeit mit einem Großteil der Kunden.

Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

Im kurzfristigen Bereich finanziert sich die Gesellschaft überwiegend über das Cash Pooling mit der Stadt Hamburg.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Risikopolitik.

Zur Absicherung gegen das Liquiditätsrisiko wird regelmäßig ein Liquiditätsplan erstellt, der einen Überblick über die Geldaus- und -einkünfte vermittelt.

Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt die Gesellschaft über ein adäquates Debitorenmanagement.

Jahresabschluss der **Stromnetz Hamburg GmbH**

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020



Inhalt

Bilanz	46
Gewinn- und Verlustrechnung	47
Entwicklung des Anlagevermögens	48
Anhang	50
Abschluss der Tätigkeitsbereiche	62

BILANZ

AKTIVA

T€	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
Anlagevermögen	(1)		
Immaterielle Vermögensgegenstände		14.974	16.631
Sachanlagen		1.368.094	1.222.214
Finanzanlagen		1.114	438
		1.384.182	1.239.283
Umlaufvermögen			
Vorräte	(2)	4.059	4.208
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(3)	106.332	111.536
Flüssige Mittel	(4)	12.542	3.433
		122.933	119.177
Rechnungsabgrenzungsposten		2.052	1.261
		1.509.167	1.359.721

PASSIVA

T€	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
Eigenkapital	(5)		
Gezeichnetes Kapital		100.000	100.000
Kapitalrücklage		339.863	339.863
Andere Gewinnrücklagen		3.633	3.633
		443.496	443.496
Sonderposten für Investitionszuschüsse	(6)	5.410	5.676
Baukostenzuschüsse	(7)	124.298	121.105
Rückstellungen	(8)	565.019	505.025
Verbindlichkeiten	(9)	364.961	279.376
Rechnungsabgrenzungsposten	(10)	5.983	5.043
		1.509.167	1.359.721

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

T€	Anhang	01.01.- 31.12.2020	01.01.- 31.12.2019
Umsatzerlöse	(11)	798.565	793.860
Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-	-10.462
Aktiviertete Eigenleistungen	(12)	80.604	68.314
Sonstige betriebliche Erträge	(13)	15.466	26.758
Materialaufwand	(14)	-374.499	-372.266
Konzessionsabgabe		-82.700	-80.679
Personalaufwand	(15)	-166.355	-154.506
Abschreibungen	(16)	-89.049	-80.689
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(17)	-77.596	-80.024
Finanzergebnis	(18)	-14.537	-14.593
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(19)	3.475	-3.781
Ergebnis nach Steuern		93.374	91.932
Sonstige Steuern	(20)	-1.069	-1.250
Gewinnabführung		-92.305	-90.682
Jahresüberschuss		0	0

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS

T€	Anschaffungs- und Herstellungskosten				31.12.2020
	01.01.2020	Zugänge	Umbuchung	Abgänge	
Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	49.637	3.693	-	3.922	49.408
Geleistete Anzahlungen	1.120	1.664	-	-	2.784
	50.757	5.357	-	3.922	52.192
Sachanlagen					
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	173.818	1.325	2.521	18	177.646
Technische Anlagen und Maschinen	11.958	497	-101	-	12.354
Verteilungsanlagen Strom	2.011.850	174.724	51.898	6.317	2.232.155
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	73.452	6.557	88	1.636	78.461
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	114.373	46.507	-54.406	-	106.474
	2.385.451	229.610	-	7.971	2.607.090
Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen	337	700	-	-	1.037
Sonstige Ausleihungen	101	5	-	29	77
	438	705	-	29	1.114
Anlagevermögen	2.436.646	235.672	-	11.922	2.660.396

	Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2020	Zugänge	Abgänge	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
	34.126	7.014	3.922	37.218	12.190	15.511
	-	-	-	-	2.784	1.120
	34.126	7.014	3.922	37.218	14.974	16.631
	73.257	5.275	-	78.532	99.114	100.561
	4.156	1.162	-	5.318	7.036	7.802
	1.033.099	68.820	4.642	1.097.277	1.134.878	978.751
	52.725	6.778	1.634	57.869	20.592	20.727
	-	-	-	-	106.474	114.373
	1.163.237	82.035	6.276	1.238.996	1.368.094	1.222.214
	-	-	-	-	1.037	337
	-	-	-	-	77	101
	-	-	-	-	1.114	438
	1.197.363	89.049	10.198	1.276.214	1.384.182	1.239.283

ANHANG

Allgemeine Vorbemerkungen

Der Jahresabschluss der Stromnetz Hamburg GmbH mit Sitz in Hamburg und eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg – HRB 95244 (nachfolgend „Stromnetz Hamburg“) wurde nach den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes sowie unter Beachtung des EnWG aufgestellt. Alle Werte sind in Tausend Euro (T€) ausgewiesen.

Zur übersichtlicheren Darstellung sind in der Bilanz sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Allgemeine Angaben zur Konzernzugehörigkeit

Stromnetz Hamburg wird sowohl in den Konzernabschluss der HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH mit Sitz in Hamburg (HGV) als auch in den Konzernabschluss der Freie und Hansestadt Hamburg (FHH), Hamburg, einbezogen.

Die jeweiligen Konzernabschlüsse sind auf der Internetseite der Stadt Hamburg veröffentlicht.

Es besteht ein Gewinnabführungsvertrag mit der Hamburg Energienetze GmbH, Hamburg, (HEG).

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde nach den handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Die Bewertung der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte unter der Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit.

AKTIVA

Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten erfasst und linear entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen wird von den nachfolgend aufgeführten durchschnittlichen Nutzungsdauern ausgegangen:

Entgeltlich erworbene Konzessionen	10 Jahre
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3–25 Jahre

Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände werden mit ihrem Nennwert angesetzt.

Von dem Aktivierungswahlrecht für selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wird kein Gebrauch gemacht.

Das Sachanlagevermögen wird im Zeitpunkt des Übergangs des wirtschaftlichen und rechtlichen Eigentums mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich, soweit abnutzbar, nutzungsbedingter planmäßiger und gegebenenfalls außerplanmäßiger Abschreibungen angesetzt. Der Umfang der Anschaffungskosten entspricht § 255 Abs. 1 HGB.

Die Herstellungskosten der selbst erstellten Anlagen setzen sich aus Herstellungskosten, welche Material-, Fertigungs-, angemessene Teile der Materialgemein- und Fertigungsgemeinkosten sowie den Wertverzehr des Anlagevermögens beinhalten – soweit dieser durch die Fertigung veranlasst ist – zusammen. Fremdkapitalzinsen wurden nicht mit einbezogen.

Beim Sachanlagevermögen wird von den nachfolgend aufgeführten durchschnittlichen Nutzungsdauern ausgegangen:

Gebäude	33 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	10 Jahre
Verteilungsanlagen Strom	20–30 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3–14 Jahre

Abschreibungen für Sachanlagen, die vor dem 1. Januar 2008 angeschafft oder hergestellt wurden, werden, soweit steuerlich zulässig, nach der degressiven Methode vorgenommen. Ein Übergang auf die lineare Methode erfolgt, sobald diese zu höheren Abschreibungsbeträgen führt. Für ab dem 1. Januar 2008 angeschaffte oder hergestellte Sachanlagen wird die lineare Abschreibungsmethode angewandt.

Für die Festlegung der Nutzungsdauern bei der Abschreibung wendet Stromnetz Hamburg die amtliche AfA-Tabelle für den Wirtschaftszweig „Energie- und Wasserversorgung“ an.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn bei dauerhafter Wertminderung der Ansatz mit einem niedrigeren beizulegenden Wert erforderlich ist. Sofern die Gründe für die außerplanmäßigen Abschreibungen entfallen sind, erfolgt eine Wertaufholung bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten des Vermögensgegenstands. Die Vermögensgegenstände werden im Jahre des Zugangs grundsätzlich zeitanteilig abgeschrieben.

Bei geringwertigen Anlagegütern werden Neuanschaffungen mit Anschaffungskosten zwischen 250,00 € und 1.000,00 € in einem jährlichen Sammelposten zusammengefasst und über fünf Jahre mit jeweils 20 % p.a. – ohne Berücksichtigung unterjähriger Anschaffungszeitpunkte und zwischenzeitlicher Abgänge – abgeschrieben.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau werden mit ihrem Nennwert angesetzt.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert unter Beachtung des Wertaufholungsgebots bilanziert.

Bei den Finanzanlagen wird der Anteilsbesitz als Anteile an verbundenen Unternehmen ausgewiesen.

Ausleihungen werden mit ihrem Nennwert angesetzt bzw., soweit erforderlich, auf den Bilanzstichtag abgezinst.

Umlaufvermögen

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden unter Beachtung des Niederstwertprinzips zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Einstandspreisen bewertet.

Die unfertigen Leistungen werden zu Herstellungskosten, welche Material-, Fertigungs-, angemessene Teile der Materialgemein- und Fertigungsgemeinkosten sowie den Wertverzehr des Anlagevermögens beinhalten – soweit dieser durch die Fertigung veranlasst ist – bewertet. Fremdkapitalzinsen werden nicht mit einbezogen. Dem Niederstwertprinzip wird durch angemessene Wertabschläge Rechnung getragen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Allen erkennbaren Einzelrisiken und dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch angemessene Wertabschläge Rechnung getragen.

Innerhalb der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden erhaltene Abschlagszahlungen auf den noch nicht abgerechneten Verbrauch verrechnet. Die Forderungen aus noch nicht abgerechneter Netznutzung basieren auf der Verbrauchs- und Erlösabgrenzung, wobei nach anerkannten Methoden Hochrechnungen für den Leistungszeitraum erfolgen.

Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nominalwert angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

PASSIVA

Sonderposten für Investitionszuschüsse

Investive Zuschüsse von Dritten werden in der Bilanz nach dem Bruttoverfahren als Sonderposten für Investitionszuschüsse ausgewiesen und ertragswirksam über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der begünstigten Anlagevermögensgegenstände aufgelöst.

Baukostenzuschüsse

Erhaltene Baukostenzuschüsse (Anschlusskostenbeiträge) werden passiviert. Bis zum 31. Dezember 2002 erhaltene Baukostenzuschüsse werden über 20 Jahre ertragswirksam aufgelöst, sofern nicht eine kürzere Laufzeit vereinbart ist. Ab dem 1. Januar 2003 erhaltene Baukostenzuschüsse werden entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstands ertragswirksam aufgelöst.

Rückstellungen

Die Rückstellungen sind in Höhe der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträge angesetzt.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie die unter den sonstigen Rückstellungen erfassten Jubiläumszuwendungen werden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln Heubeck 2018 G) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Die Schuldposten aus Aufstockungsbeträgen und dem angesammelten Erfüllungsrückstand bei Altersteilzeitverträgen sind mit dem versicherungsmathematischen Barwert angesetzt. Zukünftig erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt.

Versicherungsmathematische Prämissen

%	31.12.2020	31.12.2019
Abzinsungsfaktor für langfristige Pensionsverpflichtungen	2,30	2,71
Abzinsungsfaktor für langfristige Personalrückstellungen	1,60	1,97
Abzinsungsfaktor für Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen	0,43	0,58
Langfristige Gehaltssteigerungsrate	2,00 bis 2,50	2,00 bis 2,50
Langfristige Rentensteigerungsrate	1,00 bis 2,00	1,00 bis 2,00
Fluktuationsrate	0,50 bis 1,00	0,50 bis 1,00
Inflationsrate	1,30	1,50
Dynamik der Beitragsbemessungsgrenze	2,50	2,50

Der zugrunde gelegte Rechnungszins für die Abzinsung basiert auf dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre für Pensionsrückstellungen sowie der vergangenen sieben Geschäftsjahre für sonstige langfristige Personalrückstellungen. Für langfristige Pensions- und Personalrückstellungen wurde eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren und von zwei Jahren bei Altersteilzeitrückstellungen angewendet.

Soweit Pensionsverpflichtungen mit einem Aktivwert einer Versicherung rückgedeckt sind, werden diese mit den jeweiligen Rückstellungen saldiert.

Kongruent rückgedeckte Altersversorgungszusagen, deren Höhe sich somit ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs bestimmt, sind mit diesem bewertet, soweit er den garantierten Mindestbetrag (diskontierter Erfüllungsbetrag der Garantieleistung) übersteigt. Der beizulegende Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs besteht aus dem sogenannten geschäftsplanmäßigen Deckungskapital des Versicherungsnehmers zuzüglich eines etwa vorhandenen Guthabens aus Beitragsrückerstattungen (sogenannte Überschussbeteiligung).

Der Zinsanteil aus der Zuführung zu den Pensions- und sonstigen Rückstellungen wird im Zinsergebnis erfasst.

Erfolgswirkungen aus der Änderung des Abzinsungssatzes sind – wie im Vorjahr – im Personalaufwand ausgewiesen.

Steuerrückstellungen und andere sonstige Rückstellungen werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Dabei werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Zuführung und der Verbrauch der Rückstellungen für das Regulierungskonto aus zu viel erhaltenen bzw. abgegrenzten Netzentgelten werden reduzierend bzw. erhöhend in den Erlösen gezeigt.

Die Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Beschaffungs- und Absatzgeschäften wurden auf der Grundlage des Referenzpreises von der BNetzA und des Forwardpreises der Strombörse in Leipzig (EEX) zum Bilanzstichtag bewertet und bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr entsprechend abgezinst.

Die anzuwendenden Zinssätze werden von der Deutschen Bundesbank regelmäßig veröffentlicht.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Passivseite Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Steuern

Im Rahmen einer Steuerumlagevereinbarung mit der HGV wird eine jährliche Steuerumlage erhoben.

Latente Steuern

Stromnetz Hamburg ist in den ertragsteuerlichen Organkreis der HEG einbezogen. Latente Steuern auf temporäre oder quasi-permanente Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden auf Ebene des Organträgers ermittelt und bei Passivüberhang – nach Saldierung – auch dort bilanziert.

Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden grundsätzlich als schwebende Geschäfte nicht bilanziert. Gewinne aus Sicherungsgeschäften werden erst bei Fälligkeit realisiert. Unrealisierte Verluste aus derivativen Finanzinstrumenten werden ergebniswirksam zurückgestellt. Auf die Bildung von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB wird verzichtet.

Erläuterungen zur Bilanz

(1) ANLAGEVERMÖGEN

Die Aufgliederung der in der Bilanz zum 31. Dezember 2020 zusammengefassten Anlageposten ist in der Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr dargestellt.

Anteilsbesitz

Anteile an verbundenen Unternehmen	Beteiligungsanteil %	Eigenkapital T€	Ergebnis T€
HanseGM Gebäudemanagement GmbH, Hamburg ¹	50,0	228	-146,1
hySOLUTIONS GmbH, Hamburg ¹	12,5	236	115,6

¹ Eigenkapital und Ergebnis 2019

(2) VORRÄTE

T€	31.12.2020	31.12.2019
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.059	4.208
	4.059	4.208

(3) FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

T€	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	81.205	79.202
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	19.819	28.648
Sonstige Vermögensgegenstände	5.308	3.686
	106.332	111.536

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entfallen im Wesentlichen auf Forderungen aus Netznutzung. Diese beinhalten neben den Forderungen aus fakturierten Leistungen insbesondere Forderungen aus Umsatzabgrenzungen von 202.126 T€ (Vorjahr: 197.038 T€) abzüglich erhaltener Abschlagszahlungen von 147.262 T€ (Vorjahr: 153.574 T€).

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen die FHH in Höhe von 232 T€ (Vorjahr: 2.360 T€) sowie gegen andere Konzerngesellschaften in Höhe von 19.587 T€ (Vorjahr: 26.288 T€).

(4) FLÜSSIGE MITTEL

Die flüssigen Mittel bestehen aus Guthaben bei zwei Kreditinstituten.

(5) EIGENKAPITAL

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital in Höhe von 100.000 T€ wird zu 94,9 % von der HEG und zu 5,1 % von der HGV gehalten.

(6) SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE

Die Investitionszuschüsse für die Errichtung der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge werden als Sonderposten ausgewiesen. Sie werden entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Investition aufgelöst.

Im Geschäftsjahr 2020 hat Stromnetz Hamburg die Zuschüsse im Wesentlichen von der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation der FHH erhalten. Dem Sonderposten wurden 525 T€ zugeführt und 791 T€ erfolgswirksam aufgelöst (Vorjahr: 1.789 T€ zugeführt und 708 T€ erfolgswirksam aufgelöst).

(7) BAUKOSTENZUSCHÜSSE

Im aktuellen Geschäftsjahr wurden 7.931 T€ (Vorjahr: 7.939 T€) erfolgswirksam aufgelöst und 11.124 T€ zugeführt (Vorjahr: 13.238 T€). Die Zuschüsse entfallen vor allem auf Anschlusskostenbeiträge für Hausanschlüsse von Netznutzern.

(8) RÜCKSTELLUNGEN

T€	31.12.2020	31.12.2019
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	452.253	402.520
Steuerrückstellungen	471	4.720
Sonstige Rückstellungen	112.295	97.785
davon für Personal	(52.814)	(50.574)
davon für ausstehende Lieferantenrechnungen	(20.896)	(18.695)
davon für das Regulierungskonto	(19.252)	(3.911)
davon für Ausgleichsverpflichtung aus dem EEG	(6.767)	(6.378)
davon für betriebsfremde Umlegungen	(4.648)	(7.034)
davon für Ausgleichszahlung KWK	(3.205)	(4.827)
davon für Konzessionsabgabe	(1.625)	(-)
davon für Ausgleichszahlung § 19 (2) StromNEV	(1.603)	(1.148)
davon für ungewisse Verbindlichkeiten	(1.168)	(2.413)
davon für vermiedene Netznutzung	(-)	(1.983)
	565.019	505.025

Die Pensionsrückstellungen decken die Versorgungsverpflichtungen gegenüber ehemaligen und noch tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ab.

Bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen mit dem 7-Jahresdurchschnittszinssatz statt dem angewendeten 10-Jahresdurchschnittszinssatz wäre diese um 66.160 T€ höher (Vorjahr: 61.709 T€). Dieser Wert führt gemäß § 253 Abs. 6 HGB zu einer Ausschüttungssperre.

Verpflichtungen aus Pensionszusagen sind teilweise durch Vermögensgegenstände gesichert. Die angelegten Vermögensgegenstände dienen ausschließlich der Erfüllung der Pensionsverpflichtungen und sind dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen. Sie werden nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den zugrunde liegenden Verpflichtungen verrechnet. Es handelt sich um Aktivwerte bei Rückdeckungsversicherungen.

T€	31.12.2020	31.12.2019
Erfüllungsbetrag der Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen	452.590	402.832
Beizulegender Zeitwert der Vermögensgegenstände	-337	-312
Nettowert der Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen (Rückstellung)	452.253	402.520

Bei verpfändeten Rückdeckungsversicherungen entsprechen die fortgeführten Anschaffungskosten dem beizulegenden Zeitwert. Hierbei sind verrechnete Aufwendungen und Erträge in gleicher Höhe von 5 T€ enthalten.

Die durch eine Bürgschaft und ein Bankguthaben, die jeweils ausschließlich der Erfüllung der Verpflichtung aus Langzeitkonten dienen und dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen sind, in voller Höhe insolvenzgesicherten Verpflichtungen aus Langzeitkonten von 34.820 T€ sind am Bilanzstichtag mit dem Bankguthaben in Höhe von 675 T€ gemäß § 246 Abs. 2 HGB verrechnet. Der Zeitwert des Deckungsvermögens entspricht den Anschaffungskosten.

(9) VERBINDLICHKEITEN

T€	31.12.2020			31.12.2019		
	Gesamt	<1 Jahr	>5 Jahre	Gesamt	<1 Jahr	>5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-	-	4	4	-
Erhaltene Anzahlungen	2.086	2.086	-	2.057	2.057	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.560	11.560	-	22.566	22.566	-
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	348.464	110.464	238.000	250.585	108.585	142.000
Sonstige Verbindlichkeiten	2.851	2.851	-	4.164	4.164	-
davon aus Steuern	(1.911)	(1.911)	-	(1.425)	(1.425)	-
	364.961	126.961	238.000	279.376	137.376	142.000

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin HEG aus mehreren langfristig verzinslichen Darlehen in einer Gesamthöhe von 238.000 T€, aus der Gewinnabführung 2020 in Höhe von 92.305 T€ sowie aus verzinslicher kurzfristiger Geldaufnahme in Höhe von 12.550 T€ (Vorjahr: langfristig verzinsliche Darlehen in Höhe von 142.000 T€, Gewinnabführung in Höhe von 90.682 T€ sowie eine kurzfristige Geldaufnahme in Höhe von 13.220 T€).

Des Weiteren bestehen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der FHH in Höhe von 24 T€ (Vorjahr: 25 T€) sowie gegenüber anderen Konzerngesellschaften in Höhe von 5.585 T€ (Vorjahr: 4.658 T€).

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit zwischen ein und fünf Jahren liegen im aktuellen Geschäftsjahr, wie im Vorjahr, nicht vor.

Hinsichtlich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen besteht der übliche Eigentumsvorbehalt der Lieferanten.

(10) RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Bei den Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Abgrenzungen im Zusammenhang mit der Übertragung von Personalverpflichtungen. Dabei wurde die voraussichtliche HGB-Zinsentwicklung bei der Bemessung des Übertragungswerts eingepreist. Daher erfolgt die Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens entsprechend der tatsächlichen Zinsentwicklung.

Des Weiteren gibt es einen Zuschuss für IT-Hardware und -Software (Lizenzen), der über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der entsprechenden Anlagegüter aufgelöst wird.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(11) UMSATZERLÖSE

T€	01.01.- 31.12.2020	01.01.- 31.12.2019
Netznutzung	471.910	454.960
Erlöse aus Umlagen	214.008	209.754
Übrige	112.647	129.146
	798.565	793.860

Die Erlöse aus Umlagen beinhalten Erlöse aus Konzessionsabgabe, KWK, EEG, der Umlage gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV, der Umlage gemäß § 17f EnWG sowie der Umlage nach § 18 AbLaV. Sie sind grundsätzlich in gleicher Höhe im Aufwand zu finden.

(12) AKTIVIERTE EIGENLEISTUNGEN

Auf die aktivierten eigenen Leistungen sind Verwaltungsgemeinkostenzuschläge berechnet worden. Projektspezifische Eigenleistungen werden auf Stundenbasis abgerechnet und aktiviert.

(13) SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

T€	01.01.- 31.12.2020	01.01.- 31.12.2019
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (periodenfremd)	7.740	21.562
Erträge aus Schadenersatzleistungen	1.605	1.528
Übrige	6.121	3.668
	15.466	26.758

Im Berichtsjahr waren in den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen keine Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (Vorjahr: 17.874 T€).

In den übrigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge aus Abgängen vom Anlagevermögen mit 1.348 T€ (Vorjahr: 835 T€), aus der Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen in Höhe von 98 T€ (Vorjahr: 1.366 T€) sowie sonstige Erträge in Höhe von 3.697 T€ (Vorjahr: 0 T€) enthalten.

(14) MATERIALAUFWAND

T€	01.01.- 31.12.2020	01.01.- 31.12.2019
Energiebezug	30.396	33.668
EEG	49.410	43.698
Übrige	15.791	14.457
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	95.597	91.823
Vertikale und vermiedene Netznutzung	155.432	151.918
Belastungsausgleich KWK	30.600	34.366
Belastungsausgleich gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV	21.693	18.937
Belastungsausgleich gemäß § 18 AbLaV	784	566
Belastungsausgleich gemäß § 17f EnWG	28.746	30.590
Fremdlieferungen und -leistungen	41.647	44.066
Aufwendungen für bezogene Leistungen	278.902	280.443
	374.499	372.266

(15) PERSONALAUFWAND

T€	01.01.- 31.12.2020	01.01.- 31.12.2019
Löhne und Gehälter	103.853	95.443
Soziale Abgaben	17.835	17.016
Aufwendungen		
für Altersversorgung	43.689	41.095
für Unterstützung	978	952
	166.355	154.506

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

	01.01.- 31.12.2020	01.01.- 31.12.2019
Angestellte		
davon technischer Bereich	889	826
davon kaufmännischer Bereich	421	417
Auszubildende	85	77
	1.395	1.320
davon Teilzeitbeschäftigte	114	106
davon weibliche Beschäftigte	247	234
Schwerbehindertenquote	7,47 %	7,32 %

(16) ABSCHREIBUNGEN

Die Abschreibungen sind im Einzelnen aus der Entwicklung des Anlagevermögens zu entnehmen.

(17) SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

T€	01.01.- 31.12.2020	01.01.- 31.12.2019
Serviceleistungen	32.601	25.606
Beratungskosten	14.013	26.471
Mieten und Pachten	8.685	7.685
Sonstige Personalaufwendungen	8.595	6.715
Übrige	13.702	13.547
	77.596	80.024

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen aus Verlusten aus Anlagenabgängen in Höhe von 1.669 T€ enthalten (Vorjahr: 2.921 T€).

(18) FINANZERGEBNIS

T€	01.01.- 31.12.2020	01.01.- 31.12.2019
Erträge aus Beteiligungen	-	10
davon aus verbundenen Unternehmen	(-)	(10)
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	5	8
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	162	22
davon aus verbundenen Unternehmen	(157)	(0)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-14.704	-14.633
davon aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen	(-11.095)	(-11.847)
davon an verbundene Unternehmen	(-2.952)	(-2.140)
	-14.537	-14.593

(19) STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

T€	01.01.- 31.12.2020	01.01.- 31.12.2019
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	3.475	-3.781
	3.475	-3.781

In den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind Erträge aus der Herabsetzung der Steuerumlagen im HGV-Organkreis für die Jahre 2017 bis 2019 in Höhe von 3.851 T€ enthalten (Vorjahr: Aufwand mit 3.781 T€). Des Weiteren gab es Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von 376 T€, diese resultieren aus vororganschaftlicher Zeit.

(20) SONSTIGE STEUERN

T€	01.01.- 31.12.2020	01.01.- 31.12.2019
Sonstige Steuern	-1.069	-1.250
	-1.069	-1.250

Der ausgewiesene sonstige Steueraufwand betrifft die Grundsteuer mit 794 T€ (Vorjahr: 922 T€), die Stromsteuer auf den Selbstverbrauch von Energie in Höhe von 227 T€ (Vorjahr: 280 T€) und die Kraftfahrzeugsteuer in Höhe von 48 T€ (Vorjahr: 48 T€).

Sonstige Angaben

ANGABEN ZU DEN ORGANEN DER GESELLSCHAFT

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung sind in einer gesonderten Übersicht als Anlage zum Anhang dargestellt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Stromnetz Hamburg erhalten für ihre Tätigkeit jeweils 1,5 T€ p.a., gegebenenfalls anteilig entsprechend der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat.

Den Geschäftsführern wurden für das aktuelle Geschäftsjahr folgende Bezüge gewährt:

€	Fixum	Erfolgs- abhängige Vergütung ¹	Neben- leistungen	Zahlungen für die Aufrecht- erhaltung der Altersver- sorgung	Gesamt
Karin Pfäffle	200.000	26.000	11.576	30.000	267.576
Thomas Volk	259.000	30.000	2.863	38.850	330.713
Gesamt	459.000	56.000	14.439	68.850	598.289

¹ Darstellung des Personalaufwands für die erfolgsabhängige Vergütung

Für ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung sind Pensionsverpflichtungen in Höhe von 7.526 T€ zurückgestellt (Vorjahr: 7.366 T€). Im Jahr 2020 wurden 320 T€ Renten an ehemalige Geschäftsführer ausgezahlt (Vorjahr: 315 T€).

HONORARE DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Für Tätigkeiten des Abschlussprüfers BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurden im Geschäftsjahr 87 T€ erfasst. Die Honorare entfallen auf Abschlussprüfungsleistungen (74 T€) und sonstige Bestätigungsleistungen (13 T€).

AUSSERBILANZIELLE GESCHÄFTE UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Am 31. Dezember 2020 bestand ein Bestellobligo für Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe von 200.381 T€.

Für Strombezüge zur marktorientierten Beschaffung zum Ausgleich von Netzverlusten ist die Stromnetz Hamburg Abnahmeverpflichtungen für die Jahre 2021 und 2022 in einem Umfang von 14.826 T€ eingegangen.

Stromnetz Hamburg ist als Konzessionsnehmerin für die Nutzung der öffentlichen Flächen und Wege zur Zahlung der Konzessionsabgabe an die FHH verpflichtet. Der aktuelle Konzessionsvertrag hat eine Laufzeit von 20 Jahren und endet am 31. Dezember 2034. Im Jahr 2020 betrugen die Konzessionsabgaben 82.700 T€.

Des Weiteren wurde ein Erbbaurechtsvertrag für das Betriebsgelände Bramfeld mit der FHH zum 1. Januar 2018 mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2082 abgeschlossen. Der jährliche Erbbauzins beträgt 2.690 T€.

Weiterhin gibt es einen Mietvertrag für das Betriebsgelände Bramfeld mit der FHH mit einer Festlaufzeit bis zum 31. Dezember 2045. Die jährliche Nettomiete beträgt 310 T€.

Zusätzlich bestehen weitere finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen in Höhe von 6.272 T€ und für Serviceleistungen in Höhe von 9.781 T€, die sich zum Teil über mehrere Jahre erstrecken.

Aufgrund der bestehenden ertragsteuerlichen Organschaft zwischen Stromnetz Hamburg und der Hamburg Energie GmbH sowie der HGV haftet Stromnetz Hamburg ebenfalls für die Schulden des Organträgers HGV.

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Zur Preisabsicherung der Beschaffung von Netzverlusten wurden Termingeschäfte mit einem Volumen von 14.826 T€ abgeschlossen. Auf Basis des Referenz- und Forwardpreises dieser Geschäfte beträgt das Volumen zum Bilanzstichtag 27.181 T€.

GESCHÄFTE MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Im Geschäftsjahr sind keine Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen zu marktunüblichen Bedingungen zustande gekommen.

NACHTRAGSBERICHT

Das wirtschaftliche und soziale Umfeld, in dem sich die Gesellschaft aktuell bewegt, ist durch die Ausbreitung des Coronavirus unverändert dynamisch und ohne jegliches historisches Vorbild. Das Bruttoinlandsprodukt ist gemäß dem Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung im Jahr 2020 um 5 % im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Der weitere Fortgang der Pandemie ist damit ebenso wenig seriös vorhersehbar wie die daraus auf die Gesellschaft in den Geschäftsjahren 2021 und 2022 resultierenden Folgen. Die Bundesregierung geht in ihrem Jahreswirtschaftsbericht 2021 von einem Wirtschaftswachstum des Bruttoinlandsprodukts von 3,0 % gegenüber dem Vorjahr aus. Ein signifikanter wirtschaftlicher Rückgang der Geschäftsaktivitäten der Gesellschaft ist bisher nicht erkennbar.

ERGEBNISVERWENDUNG

Mit der Hamburg Energienetze GmbH besteht ein Ergebnisabführungsvertrag. Danach ist das gesamte Jahresergebnis der Gesellschaft an die Gesellschafterin Hamburg Energienetze GmbH abzuführen, insoweit erfolgt kein Vorschlag zu einer Ergebnisverwendung.

Hamburg, 24. März 2021



Karin Pfäffle



Thomas Volk

ABSCHLUSS DER TÄTIGKEITSBEREICHE

nach § 6b Abs. 3 EnWG der Stromnetz Hamburg
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

Erläuterungen nach § 6b Abs. 3 EnWG

Nach § 6b Abs. 3 EnWG haben Energieversorgungsunternehmen getrennte Konten für jede ihrer Tätigkeiten in den nachfolgend aufgeführten Bereichen so zu führen, wie dies erforderlich wäre, wenn diese von rechtlich selbstständigen Unternehmen ausgeführt würden:

Katalogtätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Satz 1 und 2 EnWG:

- Elektrizitätsübertragung
- Elektrizitätsverteilung
- Gasfernleitung
- Gasverteilung
- Gasspeicherung
- Betrieb von LNG-Anlagen
- Jede wirtschaftliche Nutzung eines Eigentumsrechts an Elektrizitäts- oder Gasversorgungsnetzen, Gasspeichern oder LNG-Anlagen

Sonstige Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Satz 3 und 4 EnWG:

- Andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitäts- und des Gassektors
- Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors

Stromnetz Hamburg führt gemäß § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG von den genannten Tätigkeitsbereichen die „Elektrizitätsverteilung“ durch.

Neben der vorgenannten Tätigkeit der „Elektrizitätsverteilung“ werden bei der Stromnetz Hamburg auch die Tätigkeiten des „modernen und intelligenten Messstellenbetriebs“ und „Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitätssektors“ ausgeübt.

Die Gesellschaft hat für die Katalogtätigkeit nach § 6b Abs. 3 Satz 1 und 2 EnWG einen Tätigkeitsabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Erläuterungen) für die Tätigkeit „Elektrizitätsverteilung“ erstellt. Die Systematik zur Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses ist im Folgenden erläutert. Im Anschluss an die Erläuterungen befindet sich eine Darstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach Tätigkeitsbereichen.

Der Tätigkeitsabschluss wurde unter Berücksichtigung der im Anhang der Gesellschaft dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Ausgangspunkt für die Kontentrennung aller Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG und die Erstellung des Tätigkeitsabschlusses bildet der Jahresabschluss der Stromnetz Hamburg zum 31. Dezember 2020.

Bei der Zuordnung der Aktiva und Passiva (direkte Zuordnung sowie nach sachgerechter Schlüsselung) wurde die entstehende Residualgröße mit Finanzmitteln zwischen den Tätigkeitsbereichen ausgeglichen.

In der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt im Regelfall eine direkte Zuordnung auf die einzelnen Aktivitäten. Lediglich in Fällen, in denen nur ein mittelbarer Sachbezug zu den einzelnen Aktivitäten vorliegt oder die weitere Aufteilung der Konten mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden gewesen wäre, wird die Zuordnung durch Schlüsselung auf Basis sachgerechter Bezugsgrößen vorgenommen.

Das bilanzielle Eigenkapital ist zwischen den Tätigkeiten sachgerecht zugeordnet.

Bei der Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses wurde im Hinblick auf die interne Leistungsverrechnung grundsätzlich die Nettomethode angewendet.

Bilanz

zum 31. Dezember 2020 für den Tätigkeitsbereich Elektrizitätsverteilung

AKTIVA

T€	31.12.2020	31.12.2019
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	12.520	15.033
Sachanlagen	1.331.298	1.191.996
Finanzanlagen	78	101
	1.343.896	1.207.130
Umlaufvermögen		
Vorräte	3.898	4.195
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	87.861	88.987
Flüssige Mittel	12.542	3.433
	104.301	96.615
Rechnungsabgrenzungsposten	1.056	967
	1.449.253	1.304.712

PASSIVA

T€	31.12.2020	31.12.2019
Eigenkapital		
Zugeordnetes Kapital	98.000	98.000
Kapitalrücklage	339.863	339.863
Andere Gewinnrücklagen	3.633	3.633
	441.496	441.496
Sonderposten für Investitionszuschüsse	0	0
Baukostenzuschüsse	124.298	121.105
Rückstellungen	533.861	472.043
Verbindlichkeiten	347.846	265.300
Rechnungsabgrenzungsposten	1.752	4.768
	1.449.253	1.304.712

Gewinn- und Verlustrechnung

für den Tätigkeitsbereich Elektrizitätsverteilung

T€	01.01.- 31.12.2020	01.01.- 31.12.2019
Umsatzerlöse	754.504	738.598
Aktiviertete Eigenleistungen	78.571	66.250
Sonstige betriebliche Erträge	13.184	21.551
Materialaufwand	-372.244	-369.165
Konzessionsabgabe	-82.700	-80.679
Personalaufwand	-157.148	-146.104
Abschreibungen	-84.316	-77.735
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-52.415	-47.860
Finanzergebnis	-14.043	-13.915
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	3.263	-3.592
Ergebnis nach Steuern	86.656	87.349
Sonstige Steuern	-1.018	-1.183
Gewinnabführung	-85.638	-86.166
Jahresüberschuss	0	0

Erläuterungen der Kontentrennung zur Bilanz

Ausgehend von der handelsrechtlichen Bilanz wurde die Kontentrennung nach den Tätigkeiten „Elektrizitätsverteilung“, „moderner und intelligenter Messstellenbetrieb“ und „Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitätssektors“ durchgeführt. Wenn die direkte Zuordnung der Konten nicht möglich war, wurde anhand eines sachgerechten Schlüssels eine Verteilung des entsprechenden Kontos auf die verschiedenen Tätigkeiten vorgenommen.

AKTIVA

Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sachanlagen sowie die Finanzanlagen werden den Tätigkeiten im Wesentlichen direkt zugeordnet.

T€	31.12.2020	31.12.2019
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	9.762	13.939
Geleistete Anzahlungen	2.758	1.094
Immaterielle Vermögensgegenstände	12.520	15.033
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	92.720	93.224
Technische Anlagen und Maschinen	1.554	2.081
Verteilungsanlagen Strom	1.112.286	962.973
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.449	19.471
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	106.289	114.247
Sachanlagen	1.331.298	1.191.996
Sonstige Ausleihungen	78	101
Finanzanlagen	78	101
Anlagevermögen	1.343.896	1.207.130

Umlaufvermögen

Bei den Vorräten handelt es sich um Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie unfertige Leistungen. Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden unter Verwendung des Materialaufwandsschlüssels zugeordnet. Die unfertigen Leistungen sind direkt zugeordnet. Der Ausweis betrifft – wie im Vorjahr – nur Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegen verbundene Unternehmen, die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sowie die sonstigen Vermögensgegenstände wurden größtenteils direkt zugeordnet. Die nicht direkt zuordenbaren Beträge wurden mithilfe von Schlüsseln (Umsatzerlöse und Personalaufwand) verteilt. Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres fällig.

T€	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	76.030	77.260
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	7.051	8.265
Sonstige Vermögensgegenstände	4.780	3.462
	87.861	88.987

Die flüssigen Mittel bestehen aus Bankguthaben und wurden vollständig der Tätigkeit „Elektrizitätsverteilung“ zugeordnet.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten wurde direkt den Tätigkeiten zugeordnet.

PASSIVA

Sonderposten für Investitionszuschüsse

Die investiven Zuschüsse von Dritten wurden direkt den Tätigkeiten zugeordnet.

Baukostenzuschüsse

Die erhaltenen Baukostenzuschüsse (Anschlusskostenbeiträge) wurden vollständig der Tätigkeit „Elektrizitätsverteilung“ zugeordnet.

Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie die sonstigen Personalrückstellungen wurden unter Verwendung des Personalaufwandsschlüssels auf die Tätigkeiten verteilt.

Die Steuerrückstellungen wurden anhand der Gewinnabführung auf die Tätigkeiten verteilt.

Die Zuordnung der übrigen sonstigen Rückstellungen erfolgte direkt bzw. anhand des Schlüssels für Umsatzerlöse.

T€	31.12.2020	31.12.2019
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	427.225	380.630
Steuerrückstellungen	457	4.456
Sonstige Rückstellungen	106.179	86.957
	533.861	472.043

Verbindlichkeiten

Bei den erhaltenen Anzahlungen, den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erfolgte eine direkte Zuordnung. Die sonstigen Verbindlichkeiten wurden im Wesentlichen direkt zugeordnet.

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit zwischen ein und fünf Jahren liegen im aktuellen Geschäftsjahr nicht vor.

T€	31.12.2020			31.12.2019		
	Gesamt	<1 Jahr	>5 Jahre	Gesamt	<1 Jahr	>5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-	-	4	4	-
Erhaltene Anzahlungen	2.087	2.087	-	2.057	2.057	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.537	11.537	-	20.570	20.570	-
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	331.996	93.996	238.000	239.281	97.281	142.000
Sonstige Verbindlichkeiten	2.226	2.226	-	3.388	3.388	-
davon aus Steuern	(1.808)	(1.808)	-	(1.349)	(1.349)	-
	347.846	109.846	238.000	265.300	123.300	142.000

Rechnungsabgrenzungsposten

Die Zuordnung der Rechnungsabgrenzungsposten erfolgte direkt bzw. unter Verwendung des Personalaufwandsschlüssels.

Erläuterungen der Kontentrennung zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die wesentlichen Aufwendungen und Erträge wurden den Unternehmenstätigkeiten direkt zugeordnet. In den Fällen, in denen dies nicht möglich oder mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden ist, erfolgt grundsätzlich eine Verrechnung nach sachgerechten Schlüsselungen, die eine möglichst verursachungsgerechte Zuordnung gewährleisten. Korrespondierende Posteninhalte der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden den Tätigkeiten unter Berücksichtigung dieser Zusammenhänge zugewiesen.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden im Wesentlichen direkt der jeweiligen Tätigkeit zugeordnet.

Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

Die Bestandsveränderungen unfertiger Erzeugnisse wurden direkt der jeweiligen Tätigkeit zugeordnet.

Aktivierete Eigenleistungen

Die aktivierten Eigenleistungen wurden im Wesentlichen direkt der jeweiligen Tätigkeit zugeordnet.

Sonstige betriebliche Erträge

Die Verteilung der sonstigen betrieblichen Erträge erfolgte direkt bzw. im Falle der Auflösung von Pensionsrückstellungen mithilfe des Personalaufwandsschlüssels.

Materialaufwand

Beim Materialaufwand erfolgte eine direkte Zuordnung auf die Tätigkeiten.

T€	01.01.- 31.12.2020	01.01.- 31.12.2019
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	95.549	91.795
Aufwendungen für bezogene Leistungen	276.695	277.370
	372.244	369.165

Personalaufwand

Der Personalaufwand wurde im Wesentlichen direkt den Tätigkeiten zugeordnet.

T€	01.01.- 31.12.2020	01.01.- 31.12.2019
Löhne und Gehälter	98.114	90.253
Soziale Abgaben	16.848	16.090
Aufwendungen		
für Altersversorgung	41.263	38.861
für Unterstützung	923	900
	157.148	146.104

Abschreibungen

Die Abschreibungen wurden direkt zugeordnet.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Zuordnung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfolgte, wenn möglich, direkt. Die nicht direkt zuordenbaren Beträge wurden mithilfe von Schlüsseln anhand von Personalaufwendungen oder Umsatzerlösen verteilt.

Finanzergebnis

Die Zuordnung des Zinsergebnisses erfolgte, wenn möglich, direkt. Die Zinsaufwendungen für Pensions- und Personalarückstellungen wurden anhand des Schlüssels für Altersversorgungsaufwendungen verteilt. Der Aufwand aus der Aufzinsung zu den Pensionsrückstellungen beträgt 10.479 T€.

T€	01.01.- 31.12.2020	01.01.- 31.12.2019
Erträge aus Beteiligungen	-	10
davon aus verbundenen Unternehmen	(-)	(10)
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	5	8
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6	22
davon aus verbundenen Unternehmen	(0)	(0)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-14.054	-13.955
davon aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen	(-10.479)	(-11.202)
davon an verbundene Unternehmen	(-2.952)	(-2.140)
	-14.043	-13.915

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag wurden analog zu der Gewinnabführung der Tätigkeiten verteilt.

Sonstige Steuern

Die Grundsteuer wurde analog zu der Verteilung der Grundstücke im Anlagevermögen verteilt. Die sonstigen Positionen wurden direkt zugeordnet.

Abschluss des Tätigkeitsbereichs nach § 3 Abs. 4 Messstellenbetriebsgesetz

der Stromnetz Hamburg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

Erläuterungen nach § 3 Abs. 4 MsbG

Nach § 3 Abs. 4 MsbG haben Messstellenbetreiber über getrennte Konten die Unabhängigkeit, die Transparenz und die diskriminierungsfreie Ausgestaltung und Abwicklung des Messstellenbetriebs für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme von anderen Tätigkeitsbereichen der Energieversorgung sicherzustellen. Hierbei sind die Regularien gemäß §§ 6b, 6c und 54 des EnWG zu berücksichtigen.

Stromnetz Hamburg ist grundzuständiger Messstellenbetreiber i. S. v. § 2 Nr. 4 MsbG und führt gemäß § 3 Abs. 1 MsbG die Tätigkeit des „modernen und intelligenten Messstellenbetriebs“ in Hamburg durch.

Neben der vorgenannten Tätigkeit des „modernen und intelligenten Messstellenbetriebs“ werden bei der Stromnetz Hamburg auch die „Elektrizitätsverteilung“ und „Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitätssektors“ nach § 6b Abs. 3 Satz 4 EnWG ausgeübt.

Die Gesellschaft hat für die Tätigkeit des „modernen und intelligenten Messstellenbetriebs“ nach § 3 Abs. 1 MsbG einen Tätigkeitsabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Erläuterungen) erstellt. Die Systematik zur Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses ist im Folgenden erläutert. Im Anschluss an die Erläuterungen befindet sich eine Darstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach Tätigkeitsbereichen.

Der Tätigkeitsabschluss wurde unter Berücksichtigung der im Anhang der Gesellschaft dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Ausgangspunkt für die Kontentrennung aller Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG und die Erstellung des Tätigkeitsabschlusses bildet der Jahresabschluss der Stromnetz Hamburg GmbH zum 31. Dezember 2020.

Bei der Zuordnung der Aktiva und Passiva (direkte Zuordnung sowie nach sachgerechter Schlüsselung) wurde die entstehende Residualgröße mit Finanzmitteln zwischen den Tätigkeitsbereichen ausgeglichen.

In der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt im Regelfall eine direkte Zuordnung auf die einzelnen Aktivitäten. Lediglich in Fällen, in denen nur ein mittelbarer Sachbezug zu den einzelnen Aktivitäten vorliegt oder die weitere Aufteilung der Konten mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden gewesen wäre, wird die Zuordnung durch Schlüsselung auf Basis sachgerechter Bezugsgrößen vorgenommen.

Das bilanzielle Eigenkapital ist zwischen den Tätigkeiten sachgerecht zugeordnet.

Bei der Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses wurde im Hinblick auf die interne Leistungsverrechnung grundsätzlich die Nettomethode angewendet.

Bilanz zum 31. Dezember 2020 für den Tätigkeitsbereich moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme

T€	31.12.2020	31.12.2019
AKTIVA		
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	67	159
Sachanlagen	17.716	10.402
	17.783	10.561
Umlaufvermögen		
Vorräte	15	0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.537	1.305
	2.552	1.305
Rechnungsabgrenzungsposten	-	-
	20.335	11.866

T€	31.12.2020	31.12.2019
PASSIVA		
Eigenkapital		
Zugeordnetes Kapital	1.000	1.000
	1.000	1.000
Rückstellungen	10.546	7.852
Verbindlichkeiten	8.751	2.928
Rechnungsabgrenzungsposten	38	86
	20.335	11.866

Gewinn- und Verlustrechnung für den Tätigkeitsbereich moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme

T€	01.01.- 31.12.2020	01.01.- 31.12.2019
Umsatzerlöse	3.426	1.783
Aktiviertete Eigenleistungen	1.714	1.650
Sonstige betriebliche Erträge	166	370
Materialaufwand	-211	-125
Personalaufwand	-3.389	-2.649
Abschreibungen	-1.322	-767
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.805	-1.141
Finanzergebnis	-239	-213
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-41	44
Ergebnis nach Steuern	-1.701	-1.048
Sonstige Steuern	-	-
Verlustübernahme	-1.701	-1.048
Jahresüberschuss	0	0

Erläuterungen der Kontentrennung zur Bilanz

Ausgehend von der handelsrechtlichen Bilanz wurde die Kontentrennung nach den Tätigkeiten „Elektrizitätsverteilung“, „moderner und intelligenter Messstellenbetrieb“ und „Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitätssektors“ durchgeführt. Wenn die direkte Zuordnung der Konten nicht möglich war, wurde anhand eines sachgerechten Schlüssels eine Verteilung des entsprechenden Kontos auf die verschiedenen Tätigkeiten vorgenommen.

AKTIVA

Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sachanlagen sowie die Finanzanlagen werden den Tätigkeiten im Wesentlichen direkt zugeordnet.

T€	31.12.2020	31.12.2019
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	67	159
Geleistete Anzahlungen	-	-
Immaterielle Vermögensgegenstände	67	159
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	-	-
Technische Anlagen und Maschinen	-	-
Verteilungsanlagen Strom	17.689	10.384
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	27	18
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	-	-
Sachanlagen	17.716	10.402
Sonstige Ausleihungen	-	-
Finanzanlagen	-	-
Anlagevermögen	17.783	10.561

Umlaufvermögen

Bei den Vorräten handelt es sich um Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie unfertige Leistungen. Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden unter Verwendung des Materialaufwandsschlüssels zugeordnet. Die unfertigen Leistungen sind direkt zugeordnet. Der Ausweis betrifft – wie im Vorjahr – nur Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegen verbundene Unternehmen, die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sowie die sonstigen Vermögensgegenstände wurden größtenteils direkt zugeordnet. Die nicht direkt zuordenbaren Beträge wurden mithilfe von Schlüsseln (Umsatzerlöse und Personalaufwand) verteilt. Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres fällig.

T€	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.503	1.287
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	0
Sonstige Vermögensgegenstände	34	18
	2.537	1.305

Die flüssigen Mittel bestehen aus Bankguthaben und wurden vollständig der Tätigkeit „Elektrizitätsverteilung“ zugeordnet.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten wurde direkt den Tätigkeiten zugeordnet.

PASSIVA

Sonderposten für Investitionszuschüsse

Die investiven Zuschüsse von Dritten wurden direkt den Tätigkeiten zugeordnet.

Baukostenzuschüsse

Die erhaltenen Baukostenzuschüsse (Anschlusskostenbeiträge) wurden vollständig der Tätigkeit „Elektrizitätsverteilung“ zugeordnet.

Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie die sonstigen Personalrückstellungen wurden unter Verwendung des Personalaufwandsschlüssels auf die Tätigkeiten verteilt.

Die Steuerrückstellungen wurden anhand der Gewinnabführung auf die Tätigkeiten verteilt.

Die Zuordnung der übrigen sonstigen Rückstellungen erfolgte direkt bzw. anhand des Schlüssels für Umsatzerlöse.

T€	31.12.2020	31.12.2019
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	9.211	6.900
Steuerrückstellungen	0	0
Sonstige Rückstellungen	1.335	952
	10.546	7.852

Verbindlichkeiten

Bei den erhaltenen Anzahlungen, den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erfolgte eine direkte Zuordnung. Die sonstigen Verbindlichkeiten wurden im Wesentlichen direkt zugeordnet.

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren und über fünf Jahren liegen im aktuellen Geschäftsjahr nicht vor.

T€	31.12.2020			31.12.2019		
	Gesamt	<1 Jahr	>5 Jahre	Gesamt	<1 Jahr	>5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-	-	-	-	-
Erhaltene Anzahlungen	-	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10	10	-	135	135	-
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	8.709	8.709	-	2.769	2.769	-
Sonstige Verbindlichkeiten	32	32	-	24	24	-
davon aus Steuern	(32)	(32)	-	(24)	(24)	-
	8.751	8.751	-	2.928	2.928	-

Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten wurde anhand des Schlüssels für Personalaufwand auf die Tätigkeiten verteilt.

Erläuterungen der Kontentrennung zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die wesentlichen Aufwendungen und Erträge wurden den Unternehmenstätigkeiten direkt zugeordnet. In den Fällen, in denen dies nicht möglich oder mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden ist, erfolgt grundsätzlich eine Verrechnung nach sachgerechten Schlüsselungen, die eine möglichst verursachungsgerechte Zuordnung gewährleisten. Korrespondierende Posteninhalte der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden den Tätigkeiten unter Berücksichtigung dieser Zusammenhänge zugewiesen.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden im Wesentlichen direkt der jeweiligen Tätigkeit zugeordnet.

Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

Die Bestandsveränderungen unfertiger Erzeugnisse wurden direkt der jeweiligen Tätigkeit zugeordnet.

Aktivierte Eigenleistungen

Die aktivierten Eigenleistungen wurden im Wesentlichen direkt der jeweiligen Tätigkeit zugeordnet.

Sonstige betriebliche Erträge

Die Verteilung der sonstigen betrieblichen Erträge erfolgte direkt bzw. im Falle der Auflösung von Pensionsrückstellungen mithilfe des Personalaufwandsschlüssels.

Materialaufwand

Beim Materialaufwand erfolgte eine direkte Zuordnung auf die Tätigkeiten.

T€	01.01.- 31.12.2020	01.01.- 31.12.2019
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	-	0
Aufwendungen für bezogene Leistungen	211	125
	211	125

Personalaufwand

Der Personalaufwand wurde im Wesentlichen direkt den Tätigkeiten zugeordnet.

T€	01.01.- 31.12.2020	01.01.- 31.12.2019
Löhne und Gehälter	2.112	1.636
Soziale Abgaben	364	292
Aufwendungen		
für Altersversorgung	893	705
für Unterstützung	20	16
	3.389	2.649

Abschreibungen

Die Abschreibungen wurden direkt zugeordnet.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Zuordnung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfolgte, wenn möglich, direkt. Die nicht direkt zuordenbaren Beträge wurden mithilfe von Schlüsseln anhand von Personalaufwendungen oder Umsatzerlösen verteilt.

Finanzergebnis

Die Zuordnung des Zinsergebnisses erfolgte, wenn möglich, direkt. Die Zinsaufwendungen für Pensions- und Personalrückstellungen wurden anhand des Schlüssels für Altersversorgungsaufwendungen verteilt. Der Aufwand aus der Aufzinsung zu den Pensionsrückstellungen beträgt 226 T€.

T€	01.01.- 31.12.2020	01.01.- 31.12.2019
Erträge aus Beteiligungen	-	-
davon aus verbundenen Unternehmen	(-)	(-)
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-
davon aus verbundenen Unternehmen	(-)	(-)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-239	-213
davon aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen	(-226)	(-203)
davon an verbundene Unternehmen	(-)	(-)
	-239	-213

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag wurden analog zu der Gewinnabführung der Tätigkeiten verteilt.

Sonstige Steuern

Die Grundsteuer wurde analog zu der Verteilung der Grundstücke im Anlagevermögen verteilt. Die sonstigen Positionen wurden direkt zugeordnet.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stromnetz Hamburg GmbH, Hamburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Stromnetz Hamburg GmbH, Hamburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stromnetz Hamburg GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Die im Abschnitt „SONSTIGE INFORMATIONEN“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen, die nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die im Abschnitt „Teilhabegesetz“ des Lageberichts enthalten ist,
- die im Lagebericht enthaltenen lageberichtsfremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit §317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER EINHALTUNG DER RECHNUNGSLEGUNGS-PFLICHTEN NACH § 6B ABS. 3 ENWG UND § 3 ABS. 4 SATZ 2 MSBG

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung und grundzuständiger Messstellenbetrieb nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sowie § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n. F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DER EINHALTUNG DER RECHNUNGSLEGUNGSPFLICHTEN NACH § 6B ABS. 3 ENWG UND § 3 ABS. 4 SATZ 2 MSBG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DIE EINHALTUNG DER RECHNUNGSLEGUNGSPFLICHTEN NACH § 6B ABS. 3 ENWG UND § 3 ABS. 4 SATZ 2 MSBG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGE-BERICHT“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DER EINHALTUNG DER RECHNUNGSLEGUNGSPFLICHTEN NACH §6b ABS. 3 ENWG UND §3 ABS. 4 SATZ 2 MSBG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach §6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und §3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des §6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des §3 Abs. 4 Satz 2 MsbG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach §6b Abs. 3 EnWG und §3 Abs. 4 Satz 2 MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach §6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und §3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach §6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie nach §3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Hamburg, 26. Mai 2021

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Baiergez.
Wirtschaftsprüfer

gez. Veldboer
Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Bericht über das Ergebnis der Prüfung des Aufsichtsrats an die Gesellschafterversammlung der Stromnetz Hamburg GmbH

Der Aufsichtsrat hat im abgelaufenen Geschäftsjahr die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben vollumfänglich wahrgenommen. Er hat die Arbeit der Geschäftsführung überwachend und beratend begleitet und sich von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Leitung der Gesellschaft durch die Geschäftsführung überzeugt. Die Geschäftsführung ist ihrer Informationspflicht nachgekommen und hat den Aufsichtsrat in mündlichen und schriftlichen Berichten regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen des Geschäftsverlaufs und der Planung sowie über andere, für die Gesellschaft bedeutsame Vorgänge und besondere Ereignisse unterrichtet.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr fanden drei reguläre Sitzungen des Aufsichtsrats und zwei Sitzungen des Finanz- und Personalausschusses statt. Aufgrund der Pandemie wurden die Sitzungen in digitaler Form via Skype durchgeführt. In den Sitzungen wurden wesentliche Aspekte der Geschäfts- und Investitionsentwicklung erläutert und eingehend erörtert. Gegenstand der Berichterstattung und der Beratungen waren die aktuelle Umsatz- und Ergebnissituation sowie die Finanz- und Risikolage der Gesellschaft. Ferner wurde über die Revisionstätigkeiten informiert und der Compliance-Bericht vorgestellt. Der Aufsichtsrat war in alle wichtigen Entscheidungen eingebunden und fasste die nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung erforderlichen Beschlüsse. Zudem hat das Gremium die mittelfristige Planungsrechnung zustimmend zur Kenntnis genommen. Darüber hinaus informierte und diskutierte die Geschäftsführung mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden regelmäßig zwischen den Sitzungen über wichtige Angelegenheiten der Gesellschaft.

FESTSTELLUNG DES GESCHÄFTSJAHRESABSCHLUSSES 2020

Gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung wurde die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung des Geschäftsjahresabschlusses 1. Januar bis 31. Dezember 2020 beauftragt. Der von der Geschäftsführung vorgelegte Jahresabschluss ist unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts von der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit einem unbeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Die Jahresabschlussunterlagen und der Prüfungsbericht haben allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vorgelegen und wurden – nach gründlicher Vorprüfung durch den Finanz- und Personalausschuss – mit der Geschäftsführung eingehend erörtert. Der Abschlussprüfer hat an den Beratungen des Aufsichtsrats und des Finanz- und Personalausschusses über den Jahresabschluss teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis der Jahresabschlussprüfung an und billigt den Geschäftsjahresabschluss 1. Januar bis 31. Dezember 2020.

PERSONELLE VERÄNDERUNGEN IM AUFSICHTSRAT

Mit Wirkung zum 31. Januar 2020 ist Herr Dr. Björn Dietrich als Vertreter der Anteilseigner aus dem Gremium ausgeschieden. Für ihn wurde Frau Kerstin Neitzel, Referatsleiterin in der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, in den Aufsichtsrat der Stromnetz Hamburg GmbH bestellt.

SONSTIGES

Im Berichtszeitraum bestanden keine Berater- sowie Dienstleistungs- und Werkverträge zwischen den Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft.

Der Aufsichtsrat spricht der Geschäftsführung, dem Betriebsrat sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stromnetz Hamburg GmbH seinen Dank und seine Anerkennung für die im abgelaufenen Geschäftsjahr geleistete Arbeit aus.

Der Aufsichtsrat



Jens Kerstan

Vorsitzender des Aufsichtsrats
der Stromnetz Hamburg GmbH

Hamburg, 26. Mai 2021

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Aufsichtsrat

Jens Kerstan

Vorsitzender
Senator für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft

Ina Morgenroth¹

Stellvertretende Vorsitzende
Erste Bevollmächtigte und Geschäftsführerin
IG-Metall Region Hamburg

Caspar Baumgart

Kaufmännischer Vorstand der WEMAG AG

Petra Burmeister

Beteiligungsreferentin in der HGV Hamburger Gesellschaft
für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH

Dr. Björn Dietrich (bis 31.01.2020)

Abteilungsleiter Energie in der Behörde für Umwelt,
Klima, Energie und Agrarwirtschaft

Alexander Heieis¹

Betriebsratsvorsitzender der Stromnetz Hamburg GmbH

Petra Mohr¹

Stellvertretende Betriebsratsvorsitzende
der Stromnetz Hamburg GmbH

Kerstin Neitzel (ab 01.02.2020)

Referatsleiterin in der Behörde für Umwelt, Klima,
Energie und Agrarwirtschaft

Dr. Isabella Niklas

Geschäftsführerin der HGV Hamburger
Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungs-
management mbH

Holger Pieper¹

Gruppenleiter Einsatzsteuerung in
der Stromnetz Hamburg GmbH

Sönke Stüfen¹

Selbstständiger Ingenieur im Netznutzungs-
und Vertragsmanagement der Stromnetz
Hamburg GmbH

Dr. Susanne Umland

Referatsleiterin in der Finanzbehörde

Dr. Heike Witzstrock¹

Justitiarin in der Stromnetz Hamburg GmbH

Geschäftsführung

Karin Pfäffle

Hamburg

Thomas Volk

Dohren

¹ Arbeitnehmervertreter

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG ZUM HAMBURGER CORPORATE GOVERNANCE KODEX (HCGK)

Die

Stromnetz Hamburg GmbH (SNH)

hat im Geschäftsjahr 2020 mit folgenden Ausnahmen die Regelungen des Hamburger Corporate Governance Kodex eingehalten, die von der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat zu verantworten sind (Gliederungspunkte 3 – 7 des HCGK in der Fassung vom 1. Januar 2020 sowie deren Unterpunkte).

Von folgenden Punkten wurde abgewichen:

- **3.7**

Zugunsten von Mitgliedern von Geschäftsführungen und Aufsichtsräten können mit Zustimmung des Aufsichtsrats Vermögensschaden-Haftpflichtversicherungen (D&O-Versicherungen) abgeschlossen werden, sofern sie erhöhten unternehmerischen und / oder betrieblichen Risiken ausgesetzt sind. [...] Wird eine Versicherung zur Absicherung der Mitglieder der Geschäftsführung gegen Risiken aus deren beruflicher Tätigkeit abgeschlossen, so ist ein Selbstbehalt von mindestens 10 % des Schadens bis mindestens zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung der jeweiligen Geschäftsführerin bzw. des jeweiligen Geschäftsführers vorzusehen. [...] Für Mitglieder von Überwachungsorganen soll beim Abschluss einer derartigen Versicherung nur dann ein entsprechender Selbstbehalt vereinbart werden, wenn sie für ihre Tätigkeit im Aufsichtsrat eine Vergütung erhalten.

Abweichung: Gemäß Beschluss des Aufsichtsrats vom 21. September 2018 wurde die bestehende D&O-Versicherung beim Versicherer, der ZURICH AG, zum 1. Januar 2019 dahingehend geändert, dass entsprechend dem HCGK eine Selbstbehaltsklausel eingefügt wurde, wonach eine versicherte Person in ihrer Eigenschaft als Geschäftsführer / in im Versicherungsfall 10 % des Schadens selbst trägt. Der Selbstbehalt greift jedoch nicht bei Mitgliedern des Aufsichtsgremiums.

- **5.1.5**

Protokolle über Aufsichtsratsbeschlüsse (Sitzungen, Beschlüsse im Umlaufverfahren etc.) sollen spätestens sechs Wochen nach Beschlussdatum allen Aufsichtsratsmitgliedern vorliegen.

Abweichung: Die Frist von sechs Wochen für die Verteilung der Niederschriften über Beschlüsse des Aufsichtsrats an dessen Mitglieder konnte nicht immer eingehalten werden, weil die Entwürfe der Niederschriften vor ihrer Ausfertigung abgestimmt wurden und die Abstimmungen nicht rechtzeitig abgeschlossen wurden.

Hamburg, 26. Mai 2021



Jens Kerstan
Aufsichtsratsvorsitzender



Karin Pfäffle
Geschäftsführerin



Thomas Volk
Geschäftsführer

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Stromnetz Hamburg GmbH
Bramfelder Chaussee 130
22177 Hamburg

info@stromnetz-hamburg.de
www.stromnetz-hamburg.de

KONZEPT UND DESIGN

Silvester Group, Hamburg
www.silvestergroup.com

DRUCK

Zertani Die Druck GmbH, Bremen
www.zertani.de

BILDNACHWEIS

Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA), Getty Images, Ralf Gellert,
Torsten Kollmer, Felix Matthies, MENNEKES / Michael Bergmann, Dirk Uhlenbrock

Die Herstellung und das Papier dieses Geschäftsberichts sind nach den Kriterien des Forest Stewardship Council® (FSC®) zertifiziert. Der FSC® schreibt strenge Kriterien bei der Waldbewirtschaftung vor und vermeidet damit unkontrollierte Abholzung, Verletzung der Menschenrechte und Belastung der Umwelt.



Klimaneutral gedruckt zur Kompensierung von CO₂-Emissionen.



Stromnetz Hamburg GmbH
Bramfelder Chaussee 130
22177 Hamburg

info@stromnetz-hamburg.de
www.stromnetz-hamburg.de